



Bewahrer alter Gebäude mit Denkmalpreis ausgezeichnet



Über die Auszeichnung mit dem Denkmalpreis konnten sich die Wohnungsgesellschaft Schmalkalden, vertreten durch Uwe Eberlein, Andreas und Melanie Heublein aus Rohr, dahinter Tobias Röhlig aus Brotterode und Bruno Heß sowie Ulrich Ganß und Bürgermeister Dieter Antler (von links) aus der Gemeinde Belrieth freuen. Landrätin Peggy Greiser würdigte die Leistung.

Im Konzertsaal der sanierten Villa Strupp in Meiningen zeichnete Landrätin Peggy Greiser kürzlich vorbildliche Eigentümer von Denkmalen für die Sanierung ihrer Gebäude aus. In diesem Jahr wurden die Preise bereits zum 15. Mal verliehen. Insgesamt 67 Bürgerinnen und Bürger wurden im Laufe des Bestehens des Denkmalpreises für ihre besonderen Leistungen und ihr persönliches Engagement auf dem Gebiet der Denkmalpflege gewürdigt. Nun sind vier Denkmalpreise und eine Ehrenurkunde hinzugekommen. Die Preisträger kommen aus Schmalkalden, Brotterode, Rohr und Belrieth. Sie erhielten je eine Geldprämie in Höhe von 500 Euro sowie eine entsprechende Urkunde und Plakette für das geschützte Bauwerk. „Dass die Arbeit der Denkmalpflege auch eine Investition in die Zukunft ist, zeigen die Zuschüsse, die der Landkreis 2021 in Höhe von 150.000 Euro bereitgestellt hat. Diese dienen nicht nur dem Erhalt unserer Kulturdenkmale, sondern stellen indirekt eine Förderung der regional ansässigen Handwerksbetriebe dar“, unterstreicht Landrätin Greiser. In die Sanierung haben die Preis-

träger aber nicht nur finanziell investiert, es gehört auch eine große Portion Engagement, Liebe und Leidenschaft dazu sich einer so großen Aufgabe zu stellen. Dass sich dies am Ende der vielen Arbeit auch lohnt, zeigt sich wieder einmal an den Gebäuden, die in diesem Jahr für den Denkmalpreis ausgewählt wurden.

2021 hatten sich insgesamt sechs Denkmaleigentümer für den Denkmalpreis des Landkreises Schmalkalden-Meiningen beworben. Die Untere Denkmalschutzbehörde nahm aufgrund der Ausschreibungsrichtlinien, die jährlich im Amtsblatt veröffentlicht werden, eine erste Prüfung vor und traf eine Vorauswahl. Unter anderem prüften die Mitarbeiter, ob der entsprechende Denkmalstatus vorliegt, ob im Vorfeld die nach Thüringer Denkmalschutzgesetz erforderlichen Genehmigungen eingeholt wurden, die handwerkliche und denkmalpflegerische Qualität auszeichnungswürdig ist und bezogen natürlich auch das persönliche Engagement der Bewerber ein. Nach Prüfung all dieser Kriterien wurden die Objekte dem ehrenamtlichen Denkmalbeirat des Landkreises vorgestellt

- nun wurden die drei Preisträger ausgezeichnet.

Melanie und Andreas Heublein für die Sanierung des Fachwerkwohnhauses, Am Schenkberg 8 in Rohr

Ein in die Jahre gekommenes Wohnhaus im fränkischen Fachwerkstil erwarb Familie Heublein 2018. Decken und Wände des über 200 Jahre alten Gebäudes „befreiten“ sie von den Materialien der DDR-Mangelwirtschaft und den irrsinnigen Styropor-Auswüchsen der neunziger Jahre. Die Fachwerkkinnenwände, Fußböden, Lehmwickeldecken und die wuchtige Holzbalkendecke im Erdgeschoss waren freigelegt. Nach den Entkernungsarbeiten traten überall im Haus Wasserschäden durch alte Heizleitungen zutage. In der Zeit des Leerstandes sind im Verborgenen massive Schäden an den Schwellen, Balken und Holzfußböden entstanden. Nach Hinzuziehung eines Zimmermanns startete 2019 schließlich der Austausch aller irreparablen Holzbauteile.

Lesen Sie weiter auf Seite 2!

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

Was sich in unserem Landkreis bewegt S. 3

Automatische Quarantäne-Pflicht für Corona-Infizierte S. 4

Geflügelpest: Veterinäramt ordnet Maßnahmen an S. 6

Landrätin ehrt 17 ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger S. 9

Neuer Naturschutzbeirat berufen S. 10

Biathlon-Weltcup in Oberhof ohne Zuschauer S. 11

Amtlicher Teil

18. Allgemeinverfügung zur Bekämpfung des Coronavirus S. 27

Allgemeinverfügung zur Anordnung von Quarantänemaßnahmen S. 29

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügungen zur Geflügelpest S. 30

Kontaktdaten

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
Telefon: (0 36 93) 4 85-0
Telefax: (0 36 93) 4 85-8436
E-Mail: info@lra-sm.de
Internet: www.lra-sm.de

Amtsblatt-Redaktion:

Pressestelle
Telefon: (0 36 93) 4 85-8260
E-Mail: amtsblatt@lra-sm.de

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 14. Januar 2022.

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag
08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag
08:30 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 17:30 Uhr



Künftiges Wohnhaus der Familie Heublein in Rohr.

Es stellte sich jedoch schnell heraus, dass die Anzahl maderer und mit Holzerstörern befallener Balken weitaus größer war als zuvor vermutet. Am Ende mussten nicht nur alle Schwellbalken, sondern das gesamte Fachwerk, der vom Wetter stark in Mitleidenschaft gezogenen Giebelfassade ausgetauscht werden. Im Anschluss wurden die Gefache wieder verschlossen und die Holzfenster aufgearbeitet. Bis die Renovierungsarbeiten im Inneren vollständig abgeschlossen sind, werden wohl noch einige Monate der Mühen und Kraftanstrengungen vergehen. So hat sich Familie Heublein unter anderem noch die Erhaltung des hölzernen Treppenhauses und der Sandsteinplatten im Eingangsbereich auf die Fahnen geschrieben. Geplanter Einzugsstermin ist Weihnachten 2022.

Tobias Röhlig für die Restaurierung des Turmerkers und des Eingangsbereiches des Wohnhauses, Inselbergstraße 16 in Brotterode

Die Errichtung des Wohn- und Geschäftshauses in der Inselbergstraße 16 in Brotterode wird datiert auf das Jahr 1898. Es handelt sich um ein zentral gelegenes Eckhaus an der Hauptstraße mit einem kunstvoll verzierten Erker mit Turmdach und besonderen Stuckelementen. Bis 1942 bekannt als Spirituosenfachgeschäft wurde es von 1942-1945 Versorgungsstelle für Lebensmittel. Zu DDR-Zeiten nutzte man es als Kaufhaus, als Eisenwarenfachgeschäft, als Schreibwarenfachgeschäft, als VEB-Haushaltswarengeschäft, als Schuhgeschäft, später zog eine Arztpraxis sowie eine Versicherungsagentur ein und zuletzt diente es als Personalcomputerreparaturgeschäft bevor es dann das traurige Dasein eines unsanierten Altbaus mit Leerstand fristete.

Es lagen verschiedene Schäden mit Dachundichtigkeiten, defekten Fenstern und Feuchtigkeitsschäden der alten Bausubstanz vor.



Der Eingangsbereich und der restaurierte Turmerker des Wohnhauses in Brotterode

Seit vier Jahren hat sich Familie Röhlig dem alten Gebäude angenommen. Neben notwendigen Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten wurde die Fassade farblich aufbereitet, das nicht mehr vorhandene Turmdach wieder aufgebaut und der Erker mit dem Eingangsbereich saniert. Dafür wurde der Turmkranz im Vorfeld repariert, die Turmdachkonstruktion nach historischem Vorbild auf dem Boden errichtet und aufgesetzt und zuletzt das Dach mit einer Turmspitze mit Wetterfahne verziert. Weiterhin hervorzuheben ist die liebevolle, zeit- und kostenintensive Aufarbeitung des kunstvollen Stucks über dem Eingangsbereich und am Erker.

Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Schmalkalden, Stefan Barwinek für das Projekt LutherLoft und Mikwe-Sanierung der ehemaligen Druckerei Feodor Wilisch und der Gebäude Hoffnung 38

Das Areal, heute bekannt als LutherLoft und Mikwe, befindet sich an der kulturhistorisch wichtigen Achse zwischen dem Altmarkt mit Rathaus, der Stadtkirche St. Georg und dem Schloss Wilhelmsburg innerhalb des Denkmalensembles „Kernstadt Schmalkalden“. Hinter dem Lutherhaus wurde das brachliegende Areal um die ehemalige Druckerei Feodor Willisch neu gestaltet.



*Mikwe in der Hoffnung 38
Foto: [VierRaum]*



*LutherLoft / Gebäude B – Treppenhaus nach Rekonstruktion
Foto: [VierRaum]*

Die Kombination aus Sanierung, Umbau, Ergänzung und Neubau prägen das Erscheinungsbild des Innenstadtpjektes. Alle schützenswerten Bauteile und Details der historischen Gebäude wurden erhalten und durch schlichte Materialien der Neubauten betont. Die Fachwerk-Klinkerfassade entlang des Schlossbergs und der Linkgasse blieb bestehen und in einen Neubau integriert. Auf der Innenhofseite nimmt dieser die Geometrie und die Fassadenaufteilung des Vorgängerbaus wieder auf. Im zweiten Gebäude des Komplexes, einst Standort der Setzerei und der Druckerpressen, entstanden Wohnungen im Stil der Industriearchitektur der 1920er Jahre.

Auch nach der Restaurierung weiterhin ein Blickfang und markantes Herzstück des Hauses und der gesamten Anlage LutherLoft ist das Treppenhaus mit seiner einfachverglasten Stahl-Glasfassade.

Den Abschluss bildet das Fachwerkhause Hoffnung 38. Das massiv errichtete Erdgeschoss mit seinen Arkaden und dem Natursteinmauerwerk sowie das Sichtfachwerk in den Obergeschossen wur-

den fachgerecht aufgearbeitet und erstrahlen in neuem Glanz. Bei archäologischen Untersuchungen des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA) wurde in diesem Gebäude eine mittelalterliche Kellermikwe aufgedeckt - ein jüdisches Tauchbad zur rituellen Reinigung. Dieses ist vollständig erhalten und fand sich unter dem Fußboden des Gewölbekellers im Hof des Fachwerkbbaus. Die Gewölbetonne des Kellers war eigentlich zum Abbruch vorgesehen, damit wurde eine umfassende Änderung der Planung notwendig und umgesetzt.

Bei allen Bauaufgaben waren die Beteiligten darauf bedacht, den größtmöglichen Teil an historischer Bausubstanz zu erhalten, um das Areal in seiner Authentizität zu bewahren. Zudem wurden die Herausforderung und alle damit verbundenen Anforderungen angenommen, die Kellermikwe zu erhalten, zu restaurieren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Gemeinde Belrieth, Bürgermeister Dieter Antler und Ulrich Ganß für die Erhaltung und Instandsetzung der Kirchengaden in Belrieth

Die alte Wehrkirche auf dem Kirchberg in Belrieth besitzt entlang der inneren Umwehrung noch heute die 27 Kellergaden, in denen in ruhigen, im Notfall auch in unruhigen Zeiten, Erntevorräte sicher aufbewahrt wurden und die den Bauern bei Gefahr Zuflucht vor Angriffen oder Krieg boten. Dass die Gaden von Belrieth die bewegte Geschichte der letzten Jahrhunderte überdauert haben ist ein Glücksfall und unter anderem auch Ulrich Ganß zu verdanken. Für seinen beispiellosen Einsatz erhielt er eine Ehrenurkunde überreicht.



Die Kirchburanlage in Belrieth umrahmt von den Gaden.

Foto: Benjamin Luck

2001 rief er den „Gadenverein“ ins Leben, um den, vom Verfall bedrohten Gadenring zu schützen. Er leitete Eigentümer bei der Instandsetzung ihrer Gaden an und bis 2003 gelang es ihm auf diese Weise

Mauern und Dächer von fünf Gaden zu erneuern. Viele, der zum Teil stark unterhaltungsbedürftigen Gaden wurden in der Folgezeit an die Gemeinde Belrieth veräußert. Gemeinsam mit ihren nicht weniger enthusiastischen Mitstreitern,

dem damaligen Gemeindearbeiter Bruno Heß und den Bürgern Hans Koch und Horst Heß setzte die Gemeinde unter Bürgermeister Dieter Antler die Erhaltungsarbeiten an den Gaden 2011 zielgerichtet fort. Durch die Initiative von

Ulrich Ganß wurden bis 2021 nicht nur die Ostseite der Kirchenburanlage vollständig erneuert, sondern auch die eingefallene Mauer der Südostumwehrung Stein für Stein abgetragen und wieder aufgesetzt. Nicht unerwähnt bleiben

dürfen die Wiederherstellung der nördlichen Gadenmauer, die Instandsetzung des Friedhofportals und der historischen Grabanlagen.

Was sich in unserem Landkreis bewegt



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir haben alle gehofft, dass wir zum diesjährigen Jahresausklang die Corona-Pandemie weitestgehend abgeschüttelt haben und die Feiertage unbeschwert genießen können. Doch leider hält die vierte Welle unser Land und damit auch unseren Landkreis weiter in Atem.

In vielen Bereichen, wie etwa im Ehrenamt, mussten die Aktivitäten im letzten Jahr stark zurückgefahren oder die Zusammentreffen monatelang auf digitalem Wege erfolgen. Auch der Kindergarten- und Schulbetrieb war in der ersten Jahreshälfte massiv betroffen. Insbesondere die über Monate andauernden Schließungen stellten viele Eltern vor sehr große Herausforderungen. Neben der alltäglichen Kinderbetreuung zuhause mussten sie sich mit den Tücken des Homeschoolings auseinandersetzen. Gleichzeitig haben einige von Ihnen Ihren Arbeitsplatz im Zuge des Lockdowns auf Home-Office umgestellt - und mussten Kinderbetreuung und Job - oft im Schichtbetrieb mit dem Partner - organisieren. Ähnliches galt im Falle einer

mehrwöchigen Quarantäne. Für Ihren außerordentlichen Einsatz, Ihre Flexibilität und Durchhaltevermögen in diesem weiteren aufreibenden Corona-Jahr möchte ich Ihnen ausdrücklich danken. Dieses Dankeschön richtet sich an alle, die den Kopf nicht in den Sand stecken - an unsere Familien, Unternehmer, Ehrenamtlichen, an alle Beschäftigten, die massiv von Corona betroffen waren, sei es, weil sie in Kurzarbeit mussten oder weil sie in medizinischen Berufen, im Pflegebereich sowie in vielen weiteren Branchen weiterhin täglich „ihren Mann oder ihre Frau“ standen. Ich freue mich, dass die Impfkampagne nun noch einmal Fahrt aufnimmt und wir so im kommenden Jahr mit einer deutlich höheren Impfquote rechnen können und die Immunisierung auch weltweit so voranschreitet, dass uns nicht ständig neue gefährlichere Mutationen wie Omikron das Leben durcheinander bringen.

Wenn die Pandemie auch im Jahr 2021 ihre tiefen Spuren hinterlassen hat, haben wir als Landkreis dennoch vieles bewegt.

Beispielsweise sind wir als erster Landkreis in Thüringen in das neue „Graue-Flecken-Förderprogramm“ des Bundes eingestiegen. Das Ziel: Gigabit-Breitbandanschlüsse für alle unsere Bürger und Unternehmen in den nächsten fünf Jahren. Auch der Tourismus zwischen Rhön und Rennsteig erhielt von Landkreis-Seite Rückenwind: Mit der neuen Richtlinie zur Förderung der touristischen Infrastruktur des Landkreises wurden 2021 insgesamt rund 306.000 Euro in die Verbesserung der Rad- und Wanderwegeinfrastruktur investiert. Zur Unterstützung der durch Corona gebeutelten Gastro-

nomen und Hoteliers startete die Kreisbehörde darüber hinaus während der Sommerferien eine Influencer-Kampagne mit mehreren bekannten Bloggern und Videografen aus ganz Deutschland, die auf ihren reichweitenstarken Online-Kanälen regelmäßig aus der Prachtregion berichteten. Trotz aller Widrigkeiten liefen auch die Schulinvestitionen des Landkreises in den Ferien auf Hochtouren. Dafür bewilligte der Kreistag zuvor ein Investitionspaket, das inklusive digitaler Infrastruktur und technischer Ausstattung im Rahmen des Digitalpaktes allein für das Jahr 2021 knapp 10,7 Millionen Euro betrug. Insgesamt fanden in fast 30 Schulen größere und kleinere Bauprojekte statt. In vollem Gange sind etwa die Generalsanierungen der Grund- und Regelschule „Am Pulverrasen“ in Meiningen sowie der Grundschule Benshausen. Weitgehend abgeschlossen werden konnten in diesem Jahr die umfassende Sanierung der Grundschule Brotterode sowie der Regelschule Bettenhausen. Um mobiles, digitales Lernen künftig wesentlich zu erleichtern, hat unser Kommunal IT-Service in diesem Jahr sieben weitere Schulen vollständig digitalisiert, für neun weitere Schulen laufen derzeit die Vorbereitungen. Zwölf Bildungsrichtungen laufen bereits seit den Vorjahren vollends digital. Um alle Schulen an ein modernes und sicheres zentrales Serversystem anzuschließen, kooperieren wir seit diesem Jahr mit dem Wartburgkreis und der großen kreisangehörigen Stadt Eisenach und schaffen ein gemeinsames Rechenzentrum. Das spart Geld und schafft Synergieeffekte.

Auch in die Kreisstraßen investierte der Landkreis in diesem Jahr wieder kräftig. Für rund

3,3 Millionen Euro wurde die kreisliche Verkehrsinfrastruktur in Oberweid, Schwarza und Bonndorf instandgesetzt.

Und wenn wir gerade über das Sanieren sinnieren, dürfen wir natürlich auch die „Strupp Villa“ in Meiningen nicht vergessen. Was lange währte, wurde dieses Jahr endlich gut. Das Konservatorium „Max Reger“ konnte in sein neues Domizil einziehen, auch die Volkshochschule bezog ihre Räumlichkeiten, und im Erdgeschoss zog eine Ausstellung zum jüdischen Leben in und um Meiningen ein.

Doch leider überschatteten das Jahr 2021 auch die dramatischen Bilder der Flutkatastrophe zwischen Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Zahlreiche Kameraden der Feuerwehren, Einheiten des Sanitätszuges und des Betreuungszuges unseres Landkreises sowie der Medizinischen Task Force (MTF) unterstützten vor Ort die Katastrophengebiete. Um für Katastrophen eines solchen Ausmaßes bestmögliche Vorkehrungen zu treffen, hat der Katschutz-Stab des Landkreises seine Bemühungen seither nochmals intensiviert und neue Mitglieder gewinnen können - Danke auch dafür.

Dass Zusammenhalt und gegenseitige Hilfe in unserem Landkreis groß geschrieben werden, macht mich stolz und optimistisch, dass wir auch die kommenden Herausforderungen mit gemeinsamer Kraft meistern werden. Ich wünsche Ihnen allen ein friedliches und erholsames Weihnachtsfest und einen erfolgreichen Start in das neue Jahr. Bleiben Sie vor allem gesund!

Ihre Peggy Greiser

3G-Regel für Besucher des Landratsamtes

Das Infektionsgeschehen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist anhaltend auf sehr hohem Niveau. Vor dem Hintergrund des Infektionsschutzgesetzes und der Corona-Verordnung des Freistaates vom 24. November 2021 hat das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen daher weitere verschärfende Maßnahmen zum Schutz von Kunden und Mitarbeitenden getroffen.

Seit 29. November 2021 müssen Bürgerinnen und Bürger, die die Dienstgebäude des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen sowie seiner Außenstellen mit einem vorher vereinbarten Termin betreten, die 3G-Nachweispflicht verbindlich einhalten. Das gilt natürlich auch für bereits vereinbarte Termine in der Außenstelle Schmalkalden oder etwa in der Führerscheinstelle oder Kfz-Zulassungsbehörde in Dreißigacker. Die sogenannte 3G-Regel gilt darüber hin-



Zutritt zu den Dienstgebäuden und Außenstellen des Landratsamtes erhalten nur vollständig Geimpfte, Genesene oder aktuell Getestete.

aus auch für die Beschäftigten des Landratsamtes.

Das Betreten der Dienstgebäude ist somit künftig nur möglich für:

- vollständig Geimpfte (=mindestens 14 Tage

nach der letzten Impfung mit einem in der EU zugelassenen COVID-19-Impfstoff): Impfnachweis mittels Impfpass, per App oder Impfzertifikat

- Genesene (28 Tage bis 6 Monate nach Positiv-Tes-

- tung (PCR): Nachweis mittels PCR-Test inkl. Datum
- Personen mit negativem Testergebnis: PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden), Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden), Selbsttest (unter Aufsicht vor Ort)
- Symptomfreie Kinder bis zum 6. Geburtstag und noch nicht eingeschulte Kinder
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Hier ist lediglich ein Schülerausweis vorzulegen.

Die entsprechenden Nachweise werden gemeinsam mit einem gültigen Ausweisdokument von dem jeweils zuständigen Sachbearbeiter am Eingang kontrolliert. Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske und zur Einhaltung der Hygieneregeln bleibt bestehen.

Allgemeinverfügung: Automatische Quarantäne-Pflicht für Corona-Infizierte

Wegen der hohen Zahl an Corona-Infektionen und -Verdachtsfällen ist es für die Gesundheitsämter in Deutschland zunehmend schwierig, zeitnah Quarantänen für jeden einzelnen Betroffenen zu verfügen. Deshalb hat der Landkreis Schmalkalden-Meiningen am 19. November eine Allgemeinverfügung mit allgemeinen Quarantäne-Regeln erlassen, die ohne gesonderte persönliche Verfügung gilt. Das heißt: Für positiv Getestete tritt eine sofortige und automatische Quarantäne-Pflicht in Kraft, ohne dass die Betroffenen von der Behörde zur Isolation aufgefordert werden müssen. Weiterhin werden positiv Getestete aufgrund der Allgemeinverfügung aufgefordert, sich anhand eines Formulars als Infizierte zu melden und in diesem Zusammenhang notwendige personenbezogene Daten dem Gesundheitsamt mitzuteilen. Dies kann über die Internetseite www.lra-sm.de erfolgen. Laborbefunde werden dem Gesundheitsamt übermittelt, jedoch liegen nicht alle notwendigen Daten immer vor. Des Weiteren müssen positiv Getestete ihre Kontaktpersonen informieren und diese auffordern sich über das Formular „Kontaktperso-

nen“ beim Gesundheitsamt zu melden.

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen hat anlässlich der Allgemeinverfügung eine Orientierungshilfe auf der nachfolgenden Seite erarbeitet, da die bisherige Praxis zeigt, dass für Bürgerinnen und Bürger eine Reihe von Fragen offen bleiben. Daher hat das Gesundheitsamt die drei wichtigsten Fallkonstellationen noch einmal ausführlich erläutert. Sie bieten einen Überblick der Regelungen für positiv auf das Coronavirus getestete Menschen, für Kontaktpersonen und für Menschen, bei denen der Verdacht einer Erkrankung an Covid-19 besteht.

Kontaktnachverfolgung und Erreichbarkeit eingeschränkt

Aufgrund der enormen Fallhäufung ist eine umgehende Kontaktnachverfolgung und lückenlose Fallermittlung derzeit nicht mehr leistbar. Es kommt bei der Kontaktaufnahme zu betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, bei der Fallermittlung und bei der Verabschiedung der Quarantäneanordnungen zu einem erheblichen Zeitverzug. Auch



Hinweise und Fallbeispiele zur Quarantäne und Isolation finden Bürgerinnen und Bürger auch online unter www.lra-sm.de.

kann die Erreichbarkeit des Gesundheitsamtes und die Beantwortung von Anfragen aufgrund des hohen Fallaufkommens nicht durchgängig gewährleistet werden. Das Gesundheitsamt bittet um Verständnis für die aktuelle Lage und um aktive Mithilfe der Bevölkerung und die Einhaltung der bekannten Regeln, ohne welche die Pandemie nicht eingedämmt werden kann.



Weiterhin steht die computerunterstützte Servicehot-

line CovBot des Fachdienst Gesundheit unter 03693/485 4000 zur Verfügung. Hier können mittels Sprachnachricht Anliegen hinterlegt werden.

Die vollständige Allgemeinverfügung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 19. November 2021 zur Anordnung von Quarantänemaßnahmen für Personen mit einer Covid-19-Erkrankung bzw. SARS-CoV-2-Infektion ist auf Seite 29 im amtlichen Teil dieser Ausgabe abgedruckt.

Orientierungshilfe zur Allgemeinverfügung „Anordnung von Quarantäne-maßnahmen“

Da die offiziellen Regelungen und fachlichen Vorgaben sehr komplex und detailliert sind, möchte das Landratsamt hiermit eine grobe Orientierungshilfe für betroffene Bürgerinnen und Bürger geben. Bürgerinnen und Bürger, die Kenntnis über ihren Infektionsnachweis per PCR Testung mit dem Coronavirus erhalten, werden gebeten, sich umgehend häuslich abzusondern, ihre engen Kontaktpersonen der zurückliegenden Tage zu informieren und diese dem Gesundheitsamt anhand der genannten Formulare auf der Internetseite des Landratsamts zu übermitteln.

Folgende Regelungen sind zu beachten:

Es sollte beachtet werden, dass es sich dabei um eine vereinfachte Darstellung handelt. Das zuständige Gesundheitsamt kann beim Anordnen von Maßnahmen, gerade im Hinblick auf örtliche Besonderheiten der Infektionslage, bei seinen Entscheidungen von diesen Standard-Regeln abweichen.

Fall 1: Sie hatten Kontakt zu einer Person die positiv PCR auf COVID-19 getestet wurde?

Dies betrifft Menschen, die mit einer durch die PCR-Methode positiv getesteten Person bis zu zwei Tage vor deren Symptombeginn oder, wenn die positiv getestete Person keine Symptome hat, bis zu zwei Tage vor der Durchführung der betreffenden Testung, einen engen Kontakt hatten. Wenn dies im jeweiligen Fall geboten erscheint, kann das Gesundheitsamt so verfahren, wie nachfolgend dargestellt.

Ob Sie aufgrund des Kontakts in Quarantäne müssen, hängt von verschiedenen Faktoren ab: Wie eng war der Kontakt zu der infizierten Person? Haben Sie und / oder die infizierte Person während des Kontakts einen Mund-Nasen-Schutz (medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske) getragen? Sind Sie vollständig geimpft bzw. genesen?

Die Entscheidung darüber, ob Sie in häusliche Quarantäne müssen, erfolgt auf Grundlage der aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts

(RKI). Um Ihren persönlichen Fall bewerten zu können, benötigt das Gesundheitsamt weitere Informationen von Ihnen.

Sie sind daher verpflichtet das Formular Kontaktperson auf unserer Internetseite auszufüllen. Dies wird automatisch an das Gesundheitsamt übermittelt.

Wenn das Gesundheitsamt daraufhin eine Quarantäne anordnet, haben Sie - vorausgesetzt Sie haben keine Symptome, die auf eine Corona-Infektion hindeuten - folgende Optionen:

- Häusliche Quarantäne für zehn Tage ohne abschließenden Test
- Häusliche Quarantäne für fünf Tage mit abschließendem negativem PCR-Test (Probenentnahme frühestens am 5. Tag der Quarantäne).
- Häusliche Quarantäne für sieben Tage mit abschließendem negativem Antigen-Schnelltest (Probenentnahme frühestens am 7. Tag der Quarantäne).

Der Quarantänezeitraum beginnt dabei jeweils am Tag nach dem letzten Kontakt zu der positiv PCR-getesteten Person. Bei Haushaltmitgliedern der positiv getesteten Person erfolgt diesbezüglich durch das Gesundheitsamt eine Beurteilung des Einzelfalls bzw. der Symptombeginn der positiven Person.

Wenn Sie entsprechende Symptome bei sich wahrnehmen (wie z. B. Halsschmerzen, Husten, Schnupfen, Abgeschlagenheit, Gliederschmerzen, Fieber, Kopfschmerzen, Durchfall, Erbrechen, Geruchsverlust, Geschmacksverlust, Atembeschwerden) nehmen Sie bitte sofort Kontakt mit Ihrem Hausarzt auf und veranlassen einen PCR-Testtermin.

Personen mit Symptomen können die Dauer der Quarantäne nicht verkürzen. Die Entscheidung über die Dauer der Quarantäne trifft dann das Gesundheitsamt. Bei Symptomen rät das Gesundheitsamt immer zusätzlich zu einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

Vollständig gegen COVID-19 geimpfte Personen oder ge-

nesene Personen (PCR-bestätigte SARS-CoV-2-Infektion, die nicht weniger als 28 Tage und nicht mehr als 6 Monate zurück liegt) sind nach Exposition zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall von Quarantäne-Maßnahmen ausgenommen. Für vollständig geimpfte Personen gilt diese Ausnahme von der Quarantäne für die aktuell in Deutschland zugelassenen und von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen Impfstoffe.

Entwickeln Sie als vollständig geimpfte oder genesene Kontaktperson Symptome, so müssen Sie sich sofort in Selbstisolation begeben und kontaktieren umgehend Ihren Hausarzt. Eine PCR-Testung ist zeitnah zu veranlassen.

Fall 2: Sie selbst wurden positiv auf das Coronavirus getestet?

Wenn Sie mittels eines Antigen-Schnelltests oder eines Selbsttests positiv auf das Coronavirus getestet worden sind, muss diese Testung umgehend mittels einer PCR-Untersuchung bestätigt werden. PCR-Tests werden von niedergelassenen Ärzten aber auch in Testzentren der Kassenärztliche Vereinigung Thüringen durchführt.

Ab dem Zeitpunkt eines positiven Antigenschnelltests sind Sie verpflichtet, sich in häusliche Isolation zu begeben und alle physisch-sozialen Kontakte zu anderen Personen zu vermeiden. Diese Pflicht zur häuslichen Isolation endet, wenn die zur Bestätigung des positiven Antigenschnelltests durchzuführende PCR-Untersuchung negativ ausfällt.

Wird das Coronavirus bei Ihnen durch einen PCR-Test nachgewiesen, müssen Sie für mindestens vierzehn Tage (ab Symptombeginn oder bei Symptombefreiheit seit dem Tag der Testung) in häuslicher Isolation bleiben. Sie dürfen die Isolation nach 14 Tagen erst verlassen, nachdem Sie mindestens 48 Stunden symptomfrei sind. Sollten Sie weiterhin Symptome haben, kontaktieren Sie bitte Ihren Hausarzt. Am letzten Tag der Quarantäne empfehlen wir die Durchführung eines Antigen-Schnelltests in einem Schnelltestzentrum.

Da nicht alle Informationen mit dem eingehenden Befund vorliegen, werden Sie anhand der Allgemeinverfügung aufgefordert, dem Gesundheitsamt über das Kontaktformular auf der Internetseite des Landratsamts die geforderten Daten mitzuteilen. Bei Fragen wird sich das Gesundheitsamt bei Ihnen melden.

Fall 3: Bei Ihnen liegt der Verdacht auf Erkrankung an COVID-19 vor?

Dies trifft zu, wenn Sie erkennbare Symptome zeigen, die auf eine solche Erkrankung hindeuten können (insbesondere akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchsinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Schnupfen oder Husten). Lassen Sie bitte bei einem Arzt einen PCR-Test durchführen. Ein positiver Befund wird dem Gesundheitsamt automatisch mitgeteilt.

In diesem Fall sind Sie ebenso verpflichtet, sich in häusliche Isolation zu begeben und alle physisch-sozialen Kontakte zu anderen Personen zu vermeiden. Diese Pflicht zur häuslichen Isolation endet, wenn die zur Überprüfung des Krankheitsverdachts durchgeführte PCR-Untersuchung negativ ausfällt.

Allgemeine Hinweise für die Quarantäne/Isolation

- Halten Sie zu anderen Haushaltmitgliedern immer einen Mindestabstand von 1,5 Metern ein.
- Empfangen Sie keinen Besuch.
- Stellen Sie nach Möglichkeit eine Einzelunterbringung in einem gut zu lüftenden Raum sicher.
- Die gemeinsame Nutzung von Räumen ist zu vermeiden oder zumindest auf ein Minimum zu begrenzen und sollte dann zeitlich getrennt und erst nach gründlicher Lüftung erfolgen.
- Wenn die Kontaktperson ein kleines Kind ist: Organisieren Sie die Betreuung in der Familie nach Möglichkeit so, dass nur eine erwachsene Person engen Kontakt hat.
- Achten Sie auf gute Händehygiene und auf die Einhaltung der Husten- und Niesetikette.

Das Veterinäramt informiert

Neue Allgemeinverfügungen für Geflügelhalter und -händler im Landkreis

Die Geflügelpest (hochpathogene aviäre Influenza) ist deutschlandweit auf dem Vormarsch - nun auch wieder in Thüringen. Allein seit September gab es bundesweit 23 Fälle, in denen kleine und sehr große Hausgeflügelbestände (Hühner, Enten, Gänse etc.) mit dem Virus infiziert wurden. Dies hat dramatische Folgen für die betroffenen Betriebe: hier mussten jeweils alle Tiere getötet werden. Zuletzt bestätigte sich am 2. Dezember 2021 der Ausbruch der Geflügelpest in einem Hausgeflügelbestand in Ostthüringen (Landkreis Altenburger Land) und am 8. Dezember im Landkreis Hildburghausen. Aus diesem Grunde hat der Landkreis Schmalkalden-Meiningen mehrere Allgemeinverfügungen erlassen, die für alle Geflügelhalter im Landkreis gelten.



Die Bedrohung durch die Geflügelpest wächst: Das Veterinäramt hat neue Auflagen erlassen.

Für alle Geflügelhaltungen (auch für Kleinstbestände!) gilt nun:

- Vor dem Eingang jeder Geflügelhaltung ist eine Desinfektionsmatte oder -wanne auszulegen. Das Schuhwerk, das nur für die Stallungen verwendet werden soll, muss vor jedem Betreten desinfiziert werden
- Vor dem Betreten der Stallung sind die Hände zu waschen und zu desinfizieren, es ist eine gesonderte Schutzkleidung (z.B. Kittel) zu verwenden
- Geflügelställe sind in einem guten baulichen und hygienischen Zustand zu halten, es ist regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren
- jeder Ein- oder Ausstallung sind die Ställe, die verwendeten Gerätschaften sowie

ggf. verwendete Fahrzeuge zu reinigen und zu desinfizieren

- Der Zukauf von Geflügel über Geflügelmärkte, Geflügelbörsen oder mobile Geflügelhändler ist verboten. Ausnahmen sind nur unter bestimmten Umständen möglich.

„Diese erhöhten Maßnahmen der Biosicherheit sind aktuell leider unerlässlich, da sie unseren Beständen einen deutlich erhöhten Schutz vor der Geflügelpest bieten“, sagt Dr. David Sporn, Amtstierarzt im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen. „Uns ist bewusst, dass die Anordnungen einen großen Aufwand für alle Halter darstellen, aber wir müssen einen Geflügelpest-Ausbruch in unserem Landkreis unbedingt verhindern. Aus diesem Grund bitten wir hier um Verständnis.“

Eintrag durch Wildpopulation verhindern

Der Hintergrund der Anordnungen ist, dass das Virus innerhalb der Wildvogelpopulation zirkuliert und auch ausgeschieden wird. Der Eintrag des Virus von der Wild- in die Hausgeflügelpopulation soll verhindert werden.

Dazu kommt, dass Anfang 2021 durch einen „fliegenden Geflügelhändler“ unbemerkt an der Geflügelpest erkrankte Hühner in Thüringen verkauft worden waren. Dies hatte zu einer Vielzahl an Geflügelpestfällen in Thüringen geführt. Aufgrund der damals gesammelten Erfahrungen wird nun der Verkauf von Geflügel im Reisegewerbe untersagt beziehungsweise mit strengen Auflagen versehen.

Der Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung weist weiterhin darauf hin, dass jede (!) Geflügelhaltung beim Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie bei der Tierseuchenkasse anzumelden ist. Das Füttern im Freien ist verboten. Alle gehaltenen Tiere sind durch die Tierhalter täglich auf ihren Gesundheitszustand zu kontrollieren. Bei Auffälligkeiten ist stets ein Tierarzt hinzuzuziehen.



Für Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes (Tel. 03693 / 485-8165) zur Verfügung.

Die Allgemeinverfügungen sind im amtlichen Teil dieser Ausgabe ab Seite 30 oder unter www.lra-sm.de einzusehen.



**Karriereheimat
Rhön-Rennsteig**

www.karriereheimat.de



**Ausbildung, Jobs &
Unternehmen**

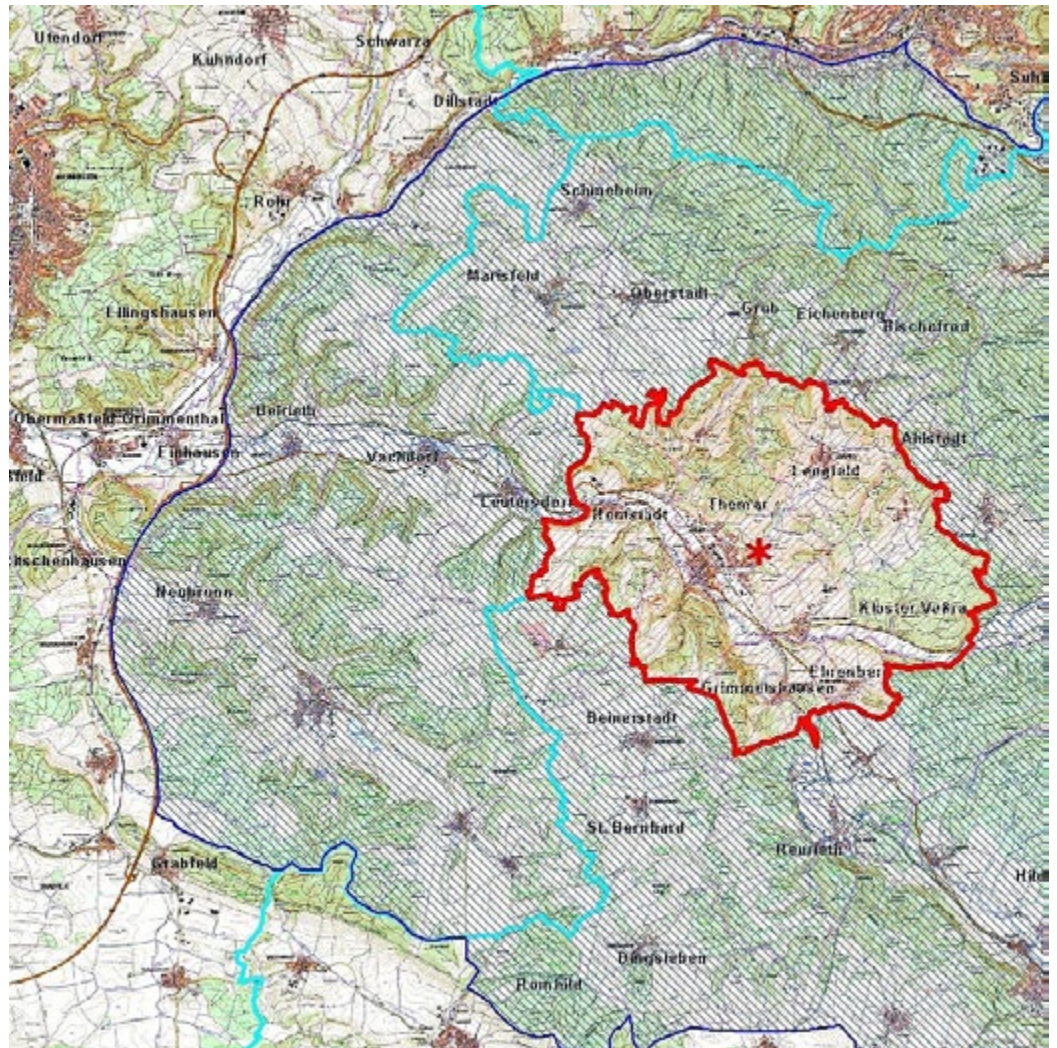
Geflügelpestausbruch im Landkreis Hildburghausen

Veterinäramt ordnet Stallpflicht sowie weitere Maßnahmen für Geflügelhalter an

Schwere Zeiten für Geflügel und Geflügelhalter: In einem Geflügelbestand im Landkreis Hildburghausen hat sich am 8. Dezember 2021 der Ausbruch der Geflügelpest amtlich bestätigt. Dieser Bestand befindet sich unmittelbar an der Kreisgrenze zum Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Es ist davon auszugehen, dass das Virus über Wildvögel in den Bestand eingetragen wurde.

Im Rahmen der vom Freistaat vorgegebenen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen wurden ein Sperrbezirk sowie ein Beobachtungsgebiet gebildet. Teile des Beobachtungsgebietes befinden sich im Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Es handelt sich insbesondere um die Orte Exdorf, Jüchsen und Queienfeld (als Ortsteile der Gemeinde Grabfeld) sowie im Gebiet der VG Dolmar-Salzbrücke die Orte Belrieth, Neubrunn, Vachdorf und Leutersdorf. In diesen Gebieten gilt aufgrund des Ausbruchs

- eine Aufstallungspflicht für Geflügel
- die Pflicht, Geflügelhaltungen nur mit Schutzkleidung und gesondertem Schuhwerk zu betreten
- das Verbot von Geflügelausstellungen, Märkten

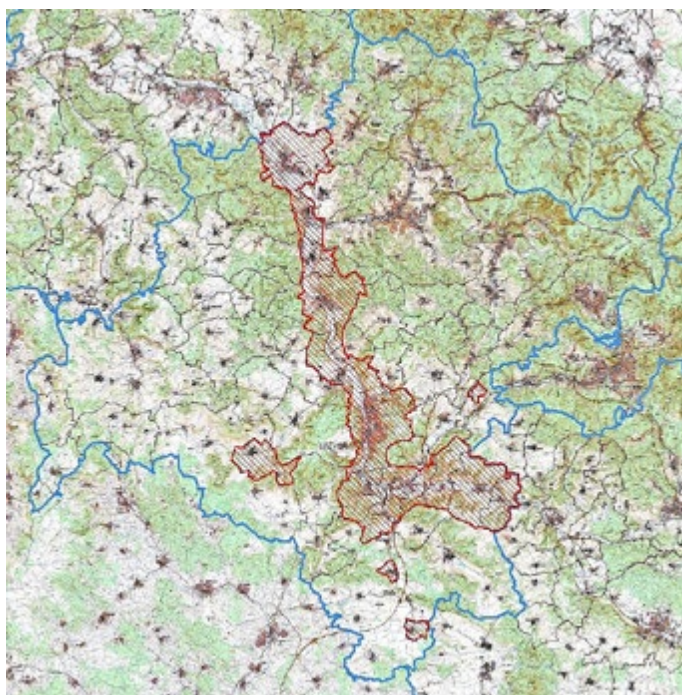


Anlage 1: Beobachtungsgebiet aufgrund des Geflügelpestausbruchs im Landkreis Hildburghausen (blau schraffiert).

- und Veranstaltungen ähnlicher Art
- ein Verbringungsverbot von Geflügel

- sowie weitere Anordnungen hinsichtlich der seuchenhygienischen Absicherung.

- Breitenungen (ohne Höfe Winne und Farnbach)
- Schmalkalden (nur Ortsteil Wernshausen einschließlich Zwick)
- Schwallungen (ohne Ortsteile Zillbach, Schwarzbach und Eckardt)
- Wasungen (ohne Ortsteile)
- Meiningen einschließlich Ortsteil Walldorf, aber ausgenommen Ortsteile Wallbach, Dreißigacker, Stepfershausen, Herpf und Henneberg
- Untermaßfeld
- Obermaßfeld-Grimmenthal
- Ritschenhausen
- Einhausen
- Belrieth
- Vachdorf
- Leutersdorf
- Bettenhausen als Ortsteil der Gemeinde Rhönblick
- Gleimshausen als Ortsteil der Gemeinde Rhönblick
- Bibra als Ortsteil der Gemeinde Grabfeld
- Wolfmannshausen als Ortsteil der Gemeinde Grabfeld



Anlage 2: Gebiete für welche ab sofort die Stallpflicht im Landkreis Schmalkalden-Meiningen gilt (rot schraffiert).

Der Ausbruch verdeutlicht, dass das Virus der Geflügelpest innerhalb der Wildvogelpopulation zirkuliert und ausgeschieden wird. Aufgrund dessen sowie nach entsprechendem Erlass des Landes Thüringen ordnet der Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung weiterhin an, dass im Landkreis Schmalkalden-Meiningen eine Aufstallungspflicht für Geflügel in „Risikogebieten“ erfolgen muss.

Bei diesen Gebieten handelt es sich insbesondere um das Gebiet entlang der Werra, da hier ein nennenswerter Zug- und Rastvogelverkehr festzustellen ist. Darüber hinaus gilt die Stallpflicht in Orten mit größeren Geflügelhaltungen. Es handelt sich (zusätzlich zu den oben erwähnten Orten) um die Orte/Gemeinden/Ortsteile:



das Gebiet im Radius 1 km um den „Bodenweg“ in Dillstädt

In diesen Gebieten ist das Geflügel ab sofort im Stall oder alternativ unter einer engmaschigen Voliere aufzustellen.

„Uns ist klar, dass die Aufstallung insbesondere für Wasser-geflügel eine große Belastung

darstellt“, sagt die Leiterin des Fachdienstes Veterinär- und Lebensmittelüberwachung und Diplom-Veterinärmedizinerin Petra Hoffmann.

„In diesem Fall hat es aber Priorität, dass wir die Geflügelpest von unseren Hausgeflügelbeständen fernhalten.“ Im Falle eines Ausbruchs müsste der gesamte Bestand getötet werden.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass es im gesamten Landkreis untersagt ist, Fließgewässer als Auslauf für Geflügel zu nutzen. Bei Auffälligkeiten wie vermehrten Todesfällen oder Leistungsrückgang ist in jedem Fall ein Tierarzt hinzuzuziehen. Jede Haltung ist beim Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung anzumelden.

Gemeinsames Rechenzentrum für 123 Schulen in Schmalkalden-Meiningen und im Wartburgkreis

Der Wartburgkreis, der Landkreis Schmalkalden-Meiningen sowie die Große Kreisstadt Eisenach planen, ein gemeinsames Rechenzentrum für ihre Schulen. 4,5 Millionen Euro Fördergelder sollen investiert werden. Zur Vertragsunterzeichnung trafen sich am 24. November Landrätin Peggy Greiser, Vize-Landrat des Wartburgkreises, Udo Schilling, und Eisenachs Bildungsdezernent Ingo Wachtmeister in den Räumlichkeiten des Kommunalen IT-Services (KitS) in Meiningen. KitS-Werkleiter Bastian Holland-Moritz stellte zusammen mit allen Beteiligten das Projekt vor.



Schmalkalden-Meiningens Landrätin Peggy Greiser, Vize-Landrat des Wartburgkreises Udo Schilling, Werkleiter des Kommunalen IT-Services (KitS) Bastian Holland-Moritz und Eisenachs Bildungsdezernent Ingo Wachtmeister mit iPad Koffer und Thin Client, die in den Schulen Verwendung finden.

Synergieeffekte nutzen

Die Schulen der Landkreise Schmalkalden-Meiningen und Wartburgkreis inklusive der Großen Kreisstadt Eisenach arbeiten gegenwärtig alle auf eigenen Servern, die zurzeit direkt vor Ort in den Schulen stehen. Dabei existiert ein breites Spektrum an Lösungen vor Ort. Ziel ist es nun, in den Schulen aller beteiligten Schulträger entsprechende Anschlussbedingungen zu schaffen, um hochmoderne Servereinheiten zentral in einem Rechenzentrum mit höchsten Sicherheitsstandards zu betreiben. Um Synergieeffekte zu nutzen und Kernkompetenzen zentralisiert aufzustellen, haben der Landkreis Schmalkalden-Meiningen, der Wartburgkreis und Große Kreisstadt Eisenach eine Zusammenarbeit vereinbart. Durch diese Zusammenarbeit werden sukzessive 123 Schulstandorte in das Rechenzentrum integriert und durch den Kommunalen IT-Service des Landkreises Schmalkalden-Meiningen IT-seitig betrieben. Das Rechenzentrum wird an einem externen Standort entstehen.

Gemeinsam an einem Strang ziehen

„Der DigitalPakt Teil III ermöglicht einen zentralen Aufbau von Strukturen für die professionelle Administration und Wartung der digitalen Infrastrukturen an Schulen. Das versetzt uns in die Lage, landkreisübergreifend zu agieren.

So können wir in einer überschaubaren Zeit allen Schulen im Landkreis eine einheitliche digitale Infrastruktur zur Verfügung stellen. Ich bin stolz und dankbar, dass wir mit dem Wartburgkreis und der Großen Kreisstadt Eisenach bei der Schaffung dieser wichtigen zentralen Serverstruktur an einem Strang ziehen und nicht jeder sein eigenes Süppchen kocht. Denn dieses gemeinsame Vorgehen ist wichtig und richtig, denn hier können unsere Nachbarn von den wertvollen Erfahrungen, dem Know-How und der wichtigen Vorarbeit profitieren, dass sich das KitS über all die Jahre erarbeitet hat. Letztlich macht das Zusammenarbeiten auf allen Ebenen auch die Digitalisierung im Großen und Ganzen aus. Es hat beispielsweise unzählige Elternabende und Gespräche in den Schulen mit gründlichen Erklärungen und Argumenten gebraucht, um eine Akzeptanz für die Auswahl der mobilen Endgeräte und unsere Vorhaben herzustellen. Schließlich befinden wir uns in den Anfangsjahren des Digitalpaktes, Unsicherheiten und Zweifel sind verständlich und menschlich. Ich bin jedoch sehr zuversichtlich, dass sich das in den nächsten Jahren verwachsen wird“, so Landrätin Peggy Greiser.

„Die Vereinbarung ist für alle Beteiligten ein riesiger Schritt.

Ich bin beeindruckt, wie zielstrebig hier alle Verantwortlich zusammenarbeiten, anstatt sich in Bedenken zu verlieren. Wir könnten uns sicherlich auch eine Zusammenarbeit in dieser Konstellation in weiteren Bereichen vorstellen. Im Wartburgkreis sind in etwa 60 Prozent der Schulen über die Umsetzung des Digitalpakt I für die Digitalisierung gerüstet, die restlichen sollen schnellstmöglich folgen - auch im Zuge des Breitbandausbaus. Das Gelingen hängt letztlich auch stark von der Motivation und der Einstellung der Schulleitung und Lehrkräfte vor Ort ab“, betonte Vizelandrat Udo Schilling aus dem Wartburgkreis.

Gute Vorarbeit zahlt sich aus

„Das gemeinsame Rechenzentrum ist ein wesentlicher Schritt für die Digitalisierung der Bildung in der gesamten Region Westthüringens. Ich danke dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen für diese Initiative. Schülerinnen und Schüler werden in Zukunft maßgeblich davon profitieren“, würdigte auch der Eisenacher Bildungsdezernent Ingo Wachtmeister die Vereinbarung.

Angesichts der immer weiter wachsenden Digitalisierung der Gesellschaft und den immer schneller wachsenden sicherheitstechnischen Anforderun-

Für Fragen steht der Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung unter den Telefonnummern 03693 / 485-8163 oder -8164 zur Verfügung. Die vollständigen Allgemeinverfügungen finden Bürgerinnen und Bürger auf Seite 32 dieses Amtsblattes.

gen, ergeben sich zum einen wirtschaftliche Notwendigkeiten und zum anderen zahlreiche Vorteile in der Schaffung eines zentralen Rechenzentrums.

Wachsenden Anforderungen gerecht werden

Grundsätzlich bietet ein zentraler Serverstandort die Möglichkeit diesen zentralen Standort wesentlich besser und kosteneffizienter gegen Gefahren (sowohl physisch als auch virtuell) abzusichern, als zahlreiche dezentrale Serverstandorte.

Weitere Vorteile ergeben sich aus dem:

- vereinfachten Datenschutz
- zentralen Internetzugang und dessen Absicherung (zentraler Jugendschutz)
- zentralen Monitoring der Technik der Schulen

sowie der:

- zentralen Servertechnik, die eine hohe Ausfallsicherheit gewährleistet
- Standardisierung und ggf. vereinfachten Homogenisierung von Lern-Apps
- hohen Kostenersparnis durch zentrales Management und bessere Serverauslastung
- sehr hohen Verfügbarkeit der Systeme
- schnelleren Realisierung der Virtualisierung und Digitalisierung der verbleibenden Schulen

Durch die Plattformunabhängigkeit des Verfahrens ist man nicht auf spezielle Endgeräte, oder Betriebssysteme festgelegt. Auch mobiles Arbeiten wird für Lehrer ermöglicht. Im Unterricht oder Homeschooling profitieren Schüler zusätzlich durch den Einsatz der zentralisierten und virtualisierten Serversysteme. Sie haben damit dauerhaft die Möglichkeit, nicht nur in der Schule, sondern auch mittels ihrer eigenen Endgeräte plattformübergreifend die bereitgestellten Betriebssysteme und Schulanwendungen zu nutzen. Durch die Zentralisierung der Systeme werden die Wartbarkeit der gesamten Infrastruktur signifikant erhöht und die Gesamtkosten nachhaltig gesenkt.

Landrätin Peggy Greiser ehrt 17 ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger

Landrätin Peggy Greiser hat am 9. November fünf Ehrenamtliche mit der Ehrenmedaille der Landrätin und 12 Bürgerinnen und Bürger mit der Ehrenamtskarte im Kressehof in Walldorf ausgezeichnet. „Corona hat es uns noch einmal deutlich gezeigt, wie wichtig das Ehrenamt ist. In vielen Orten im Landkreis, wo Menschen Unterstützung benötigten, gab es zahlreiche spontane, freiwillige Hilfsangebote. Hier denke ich zum Beispiel an die vielen lokalen Nachbarschaftshilfen und ehrenamtlich Aktiven, die Senioren bei der Vergabe von Test-

und Impfterminen halfen. Kein Zweifel, das Ehrenamt ist auch in dieser schwierigen Zeit eine unverzichtbare Stütze für das Gemeinwohl. Allen ehrenamtlichen Heldinnen und Helden in unserem Landkreis gebührt daher großer Dank und Anerkennung“, würdigt Landrätin Peggy Greiser die Ehrenamtlichen während der Gala.

Auch 2021 war kein einfaches Jahr für das Ehrenamt. Das ist bitter, gerade im ländlichen Raum, in dem weit mehr als ein Drittel der Menschen ehrenamtlich aktiv sind - egal ob in der Freiwilligen Feuerwehr,

im Rettungsdienst, in Sportvereinen, als Elternvertreter im Kindergarten oder der Schule, im politischen oder kulturellen Bereich, in Migrantenorganisationen, im Brauchtumsverein, in Stiftungen, in der Wohlfahrtspflege, in einer Senioren- oder Behindertengruppe oder in der Nachbarschaftshilfe.

Die Auszeichnung des Landkreises könne nicht annähernd die vielen Stunden aufwiegen, die Ehrenamtliche für ihre engagierte Arbeit, für unsere Gesellschaft auf sozialer, gesundheitlicher, kultureller oder

sportlicher Ebene geleistet haben. Dennoch solle hiermit die Anerkennung für die geleisteten Dienste ausgesprochen werden, so die Landrätin. Den festlichen Gala-Abend mit Dreigänge-Menü umrahmte Jonas Greiner, der größte Kabarettist Deutschlands, mit zwei Programmen an diesem Abend.

Zunächst erhielten 12 engagierte Bürgerinnen und Bürger die **Thüringer Ehrenamtskarte**, die besondere Vergünstigungen nicht nur im Landkreis Schmalkalden-Meiningen bietet:

Name	kurze Begründung
1 Marion Pletat	Seit 2007 bei der Tafel in Schmalkalden aktiv und bereitet die Lebensmittelausgabe vor; sie hat die Geburtstage der über 60 ehrenamtlichen Helfer im Blick und händigt den Tafel-Fahrern die Fahrzeugpapiere aus
2 Adelbert Pfannstiel	Seit 2007 mit der Vorbereitung der Lebensmittelausgabe bei der Tafel Schmalkalden betraut; zudem als Fahrer dafür zuständig, dass die Lebensmittel aus den Märkten und Bäckereien in die Verteilstelle gelangen
3 Doreen Unruh	Im Schwimmbadverein Ober-Unterschönau seit 2014 aktiv; z.B. Buchhaltung, tägliche Abrechnungen und Einkauf sowie der Organisation von Arbeitseinsätzen, Bestände im Kiosk und organisiert Bademeister und Crew
4 Jürgen Funk	Engagiert sich seit 1998 als Übungsleiter, Kampfrichter und bei der Durchführung von Wettkämpfen beim WSV Kleinschmalkalden, insbesondere in der Abteilung Ski des Vereins
5 Ralf Meinfelder	Seit 2005 beim SV Untermaßfeld tätig, zu Beginn als Jugendtrainer, er kümmert sich um die Sportanlagen, das Sportlerhäuschen, seit 2009 ist er zweiter Vorsitzender der Vereins
6 Katrin Wirthwein	Seit 2016 beim ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdienst, seit 2019 beim ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst des Sozialwerk Meiningen, als Familienbegleiterin unterstützt sie schwerst- kranke Kinder und deren Familien
7 Klaus Spies	2008 bis 2017 Präsident des Sportclubs „Motor“ Zella-Mehlis; ist auch weiterhin ehrenamtlich tätig und sorgt mit dafür, dass der Skiverein weiterhin erfolgreich ist
8 Steffen Köhler	Engagiert sich seit 11 Jahren im Schmalkalder Volleyballverein; organisiert Kinderturniere, Jugendfreizeiten, Baumaßnahmen und vieles mehr
9 Robert Amthor	Mehr als 10 Jahre aktiv im Behindertenverband des Landkreises Schmalkalden-Meiningen; er wird im Verband geschätzt für seine Hilfsbereitschaft und seine offene Art
10 Thomas Schirdewahn	Trainiert seit vielen Jahren Kinder bei der SG Helba; aktiv bei der Gestaltung des Vereinslebens
11 Faiz Muhammad Erkin Yarash	Ansprechpartner für die afghanische Community im Landkreis; Engagiert sich im Freundeskreis Migranten; organisiert und hilft bei internationalen Begegnungsfesten und interreligiösen Veranstaltungen
12 Beatrix Panse	Für die langjährige Unterstützung und Mitarbeit bei der Tafel Zella-Mehlis



Landrätin Peggy Greiser hat bei der Ehrenamtsgala des Landkreises fünf verdiente Bürgerinnen und Bürger mit der Ehrenmedaille der Landrätin und 12 engagierte Männer und Frauen mit der Ehrenamtskarte ausgezeichnet. Bei der Veranstaltung galt die 2G-Zugangsregel.

Mit der **Ehrenmedaille der Landrätin** zeichnete die Kreischefin anschließend aus:

Der 80-jährige **Günter Wirth** aus Walldorf ist seit 26 Jahren Mitglied der Kreisverkehrswacht Schmalkalden-Meiningen e.V. und sieben Jahre stellvertretender Vorsitzender. Besonders ist seine hohe Einsatzbereitschaft in der Verkehrserziehung und Unfallprävention mit Kindern zu erwähnen. Zudem ist er mit vor Ort, wenn Veranstaltungen wie die „Aktion junge Fahrer“, der „Verkehrssicherheitstag“ oder auch Fahrradturniere durchgeführt werden.

Der zweite Preisträger ist **Thomas Michel** aus Meinungen. Als Gründungsmitglied der Meininger TheaterFreunde e.V. war er seit 1990 im Wechsel mit Heinrich Reich und Wolfgang Banz fast zwei Jahrzehnte Vorstandsvorsitzender.

Mit Hilfe der gut 630 Mitglieder und freiwilligen Spender aus ganz Deutschland konnten wichtige künstlerische Projekte des Theaters gefördert werden. Seit seinem Bestehen konnte der Förderverein dem Theater rund 1,7 Millionen Euro an Spendengeldern für künstlerische Vorhaben zukommen lassen. So wurden Bühnenbilder, Kostümausstattungen und Instrumente, um hier nur einige Beispiele zu nennen, mitfinanziert.

Für ihr vielfältiges gesellschaftliches Engagement ausgezeichnet wird die dritte Medallenträgerin **Ilona Zimmermann** aus Meinungen. Sie organisiert und leitet seit nunmehr 30 Jahren die sportlichen Aktivitäten im Verein Club 8 Body check e.V. Der Verein zählt heute rund 50 Mitglieder. Die Frauen aus Meinungen und der umliegenden Orte sind im Alter zwischen 30

und 85 Jahren. Neben Pilates, Step Aerobic, Yoga, Stretching und noch vielem mehr leitet sie durch ihre Fachkenntnisse als Sportlehrerin individuell und altersgerecht an.

Der Vierte im Bunde ist **Siegfried Schwital** aus Meinungen, der die Medaille der Landrätin überreicht bekommen hat. Begonnen hat alles 1981, als er sich mit der Gründung des Kleingartenvereins „Habichtsburg“ dem Kleingartenwesen verschrieben hat. 10 Jahre lang setzte er sich als stellvertretender Vereinsvorsitzender und anschließend 12 Jahre als Vorsitzender für die Gartenfreunde ein. Er übernahm vor gut 20 Jahren im Kreisverband Meinungen den Vorsitz im Kreisverband. Auf seine Initiative, erfolgte eine Fusion der beiden Verbände Schmalkalden und Meinungen zum „Regionalverband der Gartenfreunde Mein-

gen - Schmalkalden e.V.“. Herr Schwital ist seit 2010 bis 2021 zudem im Vorstand des Landesverbandes im Einsatz.

Die fünfte Medaille erhielt an diesem Gala-Abend **Achmed Knop** aus Mittelschmalkalden für seinen Einsatz bei der Freiwilligen Feuerwehr, deren Gründungsmitglied er auch ist. Er unterstützt diese seit nunmehr über 30 Jahren ehrenamtlich, weit über das normale Maß an Vereinsaktivitäten hinaus.

Mit den Auszeichnungen möchte Landrätin Peggy Greiser die Preisträger motivieren, sich auch weiterhin für andere Menschen einzusetzen: „Machen Sie sich und andere weiterhin glücklich! Nehmen Sie die Würdigung der Ehrenamtsgala mit und tragen Sie diese zurück in Ihre Dörfer und Städte.“

Neuer Naturschutzbeirat für den Landkreis berufen

Der Naturschutzbeirat des Landkreises Schmalkalden-Meiningen wurde am 11. November für die nächste Amtsperiode bis 2025 berufen. Der Naturschutzbeirat dient zur wissenschaftlichen und fachlichen Beratung der Unteren Naturschutzbehörde bei allen Fragen des Naturschut-

zes und der Landschaftspflege. Hierbei wird er über alle wesentlichen Vorgänge informiert und seine Meinung wird bei der Entscheidungsfindung durch die Behörde angehört. Der Naturschutzbeirat setzt sich aus Vertretern anerkannter Naturschutzverbände (zum Beispiel NABU, BUND), Vertre-

tern der Landwirtschaft sowie der Jägerschaft und Angelverbänden zusammen. Auch Privatpersonen, die sich für den Naturschutz engagieren, gehören dem Gremium an. Es umfasst sieben Mitglieder, für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter benannt. Sowohl Mitglieder als auch Stellvertreter

übernehmen diese Aufgabe rein ehrenamtlich. Martin Berk, Vorsitzender der Agrargesellschaft Bettenhausen, wurde in der Sitzung im Meininger Landratsamt zum Vorsitzenden des Naturschutzbeirats gewählt. Sein Stellvertreter ist Rainer Blum (Nabu).



Naturschützer aus Leidenschaft, der neu berufene Naturschutzbeirat des Landkreises Schmalkalden-Meiningen (NBR) - inklusive der ebenfalls berufenen Stellvertreter: obere Reihe von links: Dr. Walter Rußwurm, Dr. Aribert Bach (scheidender Vorsitzender NBR), Dietrich Roese, Tobias Schmidt, Martin Berk (neuer Vorsitzender NBR), untere Reihe von links: Rainer Blum, Annette Theil-Deininger, Bernd Baumann, Romy Weisheit, Solveig Lutze und Herr Thomas Wey. Auf dem Foto fehlen: Harry Kümpel, Hannes Remmler, Oliver Langer und Volker Morgenroth.

Rechtzeitig die Verlängerung der Fahrerkarte beantragen

Die Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Schmalkalden-Meiningen weist darauf hin, dass Inhaber einer Fahrerkarte die Folgekarte (Verlängerung/Erneuerung der Fahrerkarte) rechtzeitig beantragen sollten. Mit einer Fahrerkarte wird für Kraftfahrer im Personen- und Güterverkehr über den digitalen Fahrtenschreiber die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Lenk- und Ruhezeiten kontrolliert. Die Fahrerkarte ist insgesamt fünf Jahre lang gültig. Die Fahrerkarte kann nicht online verlängert werden. Um eine Fahrerkarte zu verlängern, muss ein Antrag gestellt werden. Eine persönliche Vorsprache ist nötig.

Wer seine Fahrerkarte verlängern möchte, kann den entsprechenden Antrag frühes-

tens sechs Monate vor Ablauf der Gültigkeit stellen.

Persönliche Vorsprache notwendig

Grundsätzlich muss die Verlängerung spätestens 15 Werktagen vor diesem Termin beantragt werden. Die Gültigkeit der neuen Karte schließt unmittelbar an das Ablaufdatum der alten Karte an.

Aktuell werden Termine bei der Fahrerlaubnisbehörde in Meiningen-Dreißigacker mit einer Vorlaufzeit von zwei Monaten vergeben. Insofern wird empfohlen, frühzeitig einen Termin zu vereinbaren und bei der Terminvereinbarung auf das Ablaufdatum der Fahrerkarte hinzuweisen. Hierdurch wird verhindert, dass die Fahrerkarte ihre Gültigkeit verliert.

Zur Ausstellung der neuen Fahrerkarte werden folgende Unterlagen benötigt:

- Personalausweis oder Reisepass
- Aktuelles biometrisches Lichtbild im Format 35 x 45 mm
- Führerschein und ggf. bisherige Fahrerkarte
- Gebühr in Höhe von 34 bzw. 37 EUR

Eine persönliche Abholung der Fahrerkarte ist nicht nötig. Diese kann direkt vom Kraftfahrt-Bundesamt per Post an die Wohnanschrift des Fahrers übersandt werden.

Lange Vorlaufzeit für Termine einplanen

Hintergrund für die lange Vorlaufzeit bei der Fahrerlaubnisbehörde ist der Umtausch

alter Führerscheine. Zum 19.01.2022 läuft für die Geburtsjahrgänge 1953 - 1958 die Frist zum Umtausch der alten Papierführerscheine in einen EU-Kartenführerschein aus. Insofern ist das Antragsaufkommen seit mehreren Monaten sehr hoch.



Vorsprachen bei der Fahrerlaubnisbehörde in der Berkaser Straße 9, Meiningen-Dreißigacker sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.-Nummer: 03693/485-7200 zu folgenden Zeiten möglich:

Mo. - Fr.:
07:30 Uhr - 08:30 Uhr
Mo. und Mi.:
13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Di. und Do.:
13:00 Uhr - 14:00 Uhr

Biathlon-Weltcup in Oberhof ohne Zuschauer

Rückerstattung der Tickets gestartet

Es sind nur noch wenige Wochen bis zum BMW IBU Weltcup Biathlon in Oberhof. Die traurige Mitteilung, dass auch der Weltcup 2022 am Grenzadler ohne Zuschauer stattfinden wird, haben sicherlich alle Biathlonfans schon vernommen. Die Entwicklungen in der Corona-Pandemie in den vergangenen Wochen und die Tatsache, dass eine Entspannung nicht abzusehen ist, haben keine andere Entscheidung zugelassen. Allen an der Organisation Beteiligten und allen Helfern, welche die Vorbereitungen auf das sportliche Großevent unterstützen, zerreit es förmlich das Herz. Ein weiteres Jahr ohne die un-



Biathlon-Weltcup auch 2022 wieder vor leeren Rängen.
Foto: Oberhofer Sport und Event GmbH

glaubliche Stimmung in der Arena am Rennsteig. Es ist unsagbar traurig! Die Ticketrückerstattung ist bereits seit Anfang Dezember angelaufen.

Diese erfolgt abzüglich einer Bearbeitungs- und Systemgebühr. Die Höhe der entsprechenden Gebühr der einzelnen Ticketkategorien können aus der separaten Übersicht unter



www.weltcup-oberhof.de entnommen werden. Dort sind auch unter der Kachel „Tickets“ alle wichtigen Schritte zur Ticketrückerstattung aufgelistet.

BMW IBU Weltcup Biathlon 2022 (Startzeiten vorläufig)

Donnerstag, 6. Januar,
14.15 Uhr: Sprint Männer
Freitag, 7. Januar,
14.15 Uhr: Sprint Frauen
Samstag, 8. Januar,
12.15 Uhr: Mixed-Staffel
14.45 Uhr: Single-Mixed-Staffel
Sonntag, 9. Januar,
12.30 Uhr: Verfolgung Männer
14.45 Uhr: Verfolgung Frauen

Weltmeisterschaften 2023:

6. bis 19. Februar

Blutspendetermine

Monat Dezember 2021 / Januar 2022

Datum	Ort	Zeit
21.12.21	Breitungen, Gaststätte „Zur Linde“, Am Markt 5, 98597 Breitungen Werra	15:30 - 19:00
06.01.22	Schmalkalden, Mehrzweckhalle, Teichstraße	16:00 - 19:00
18.01.22	Kleinschmalkalden, Dorfgemeinschaftshaus	17:00 - 20:00
26.01.22	Trusetal, Rathaus, Rathausstr. 7	16:00 - 19:30
31.01.22	Steinbach-Hallenberg, Sporthalle, Wolfstraße	16:00 - 19:00



Der DRK-Kreisverband Schmalkalden e.V. und seine vielen ehrenamtlichen Helfer freuen sich auf Ihren Besuch.

Bitte spenden Sie Blut und helfen Sie, Leben zu retten.

Neue Kreiselternsprecherinnen für Kitas im Landkreis gewählt

Sindy Müller und Katrin Barth sind die neuen Kreiselternsprecherinnen für den Bereich Kindergärten im Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Die beiden Frauen wurden kürzlich für zwei Jahre in diese Funktion gewählt. Sindy Müller ist Elternsprecherin in der Kindertageseinrichtung „Löwenzahn“ in Rentwertshausen (Gemeinde Grabfeld), Katrin Barth ist erste Elternvertreterin in der Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ in Wernshausen (Stadt Schmalkalden). Die beiden Mütter sind damit Ansprechpartnerinnen für 81 Kindertageseinrichtungen und zehn Tagespflegestellen im Landkreis. Die Kreiselternsprecherinnen sind auch Bindeglied zwischen den Kindergärten vor Ort und der



Katrin Barth (l.) und Sindy Müller sind für die nächsten beiden Jahre die Kreiselternsprecherinnen für die Kitas im Landkreis.

Landeselternsprecherin in Thüringen, Juliane Wortg. „Mit Frau Müller und Frau Barth hat

der Landkreis zwei sehr engagierte Akteurinnen gewonnen, die sich für die Interessen und

Belange, Sorgen und Nöte von Eltern, Kindern sowie von Erzieherinnen und Erziehern einsetzen und stark machen werden“, ist Yvonne Krosse, Leiterin des Fachdienstes Jugend im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, überzeugt. Neben ihrer Funktion als Kreiselternsprecherin ist Sindy Müller nun auch beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Landkreises. Als Stellvertreterin wird Katrin Barth dieses Amt ausfüllen.



Kontakt zu den Kreiselternsprecherinnen kann Stef-fen Lieding vom Fachdienst Jugend im Landratsamt (E-Mail: s.lieding@lra-sm.de, Tel. 03693/485-8727) herstellen.

Der Fachdienst Abfall und Altlasten informiert

Mülltrennung und -vermeidung: Nützliche Tipps zur Weihnachtszeit

Der Fachdienst Abfall und Altlasten des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen informiert über praktische Tipps zur richtigen Entsorgung und Vermeidung von Abfällen.

Advent, Nikolaus, Weihnachten, Silvester: die schönste Zeit des Jahres artet manchmal in einer Abfallorgie aus. Verpackungsberge, ungeliebte und unnütze Geschenke oder Essensreste nach den Festtagen.

Damit die Feiertage nicht im Verpackungswahnsinn enden, gibt es hilfreiche Tipps, wie es auch anderes gehen kann:

Geschenke:

Bewusst kaufen und verschenken: Ein Wunschzettel von jedem kann innerhalb der Familie nützlich sein. So erledigt sich der Stress, das Passende zu finden und nach Weihnachten muss weniger retourniert werden. Am besten ist es, beim Einkauf die Händler vor Ort zu unterstützen.

Zeit statt Zeug schenken: Warum nicht das größte Kapital verschenken: Die eigene Zeit. Persönliche Geschenke - ganz ohne Müll: Eine Einladung zum Essen oder für einen Ausflug schenken viel Freude und bleiben in guter Erinnerung.

Ganz schön verhüllt:

Man muss kein Geschenkpapier kaufen, erst recht nicht alubeschichtetes Schmuckpapier. Geschenkverpackungen

kann man aus Recyclingpapier, Zeitungspapier, Kartons und Packpapier ganz einfach selber machen. Oder man verwendet das schöne Papier vom letzten Jahr einfach wieder bzw. man benutzt wiederverwendbare Verpackungen wie Schachteln oder Tücher. Hilfreiche Ideen findet man im Internet. Es sollte auf umweltschädliche Lack- und Aluminiumfolie, Kunststoffmaterialien und beschichtetes Papier verzichtet werden.

Wichtig: Unbeschichtetes Geschenkpapier, Pappe und Karton gehören in die Papiertonne. Verpackungen aus Kunststoff, Metall oder Verbundstoffen hingegen gehören in den Gelben Sack oder in die Gelbe Tonne.

Dekoration aus Naturmaterialien



Statt Dekorationsartikel aus Plastik können Naturmateri-

alien verwendet werden. Mit Zimtstangen, Tannenzapfen und -zweigen, Nüssen, Plätzchen sowie Sternanis entsteht eine gemütliche und duftende Atmosphäre. Außerdem sind sie bei der Entsorgung bedenkenlich. Wem die Natur-Deko nicht gefällt, kann selbst Accessoires herstellen.

Wichtig: Kaputte Kugeln gehören in den Restmüll - und **nicht** etwa in den Altglascontainer. Denn das dünne Glas ist in der Regel ja mit einer silbernen Schicht, Farbe und Dekoration überzogen und lässt sich daher **nicht** wie übliches Altglas wiederverwerten. Ebenso gehören in den Restmüll kaputte Weihnachtskugeln und Dekorationsartikel aus Plastik und **nicht** in den gelben Sack oder die gelbe Tonne.

Hell erleuchtet



Zur Beleuchtung, z. B. des Weihnachtsbaumes sind ener-



**Abfall-Tipp
des Monats**

giesparende LED-Lichterketten die beste Wahl. Grundsätzlich ist LED besser; mittlerweile nimmt das Angebot extrem zu. Häufig werden die Lichterketten mit Batterie-Nutzung angeboten. Daher ist es besser nur solche Lichterketten zu kaufen, die keine Batterien benötigen oder solche, bei denen wieder aufladbare Batterien benutzt werden können. Nur weil die Lichterketten günstiger sind, ist letztendlich immer die Frage, wie viel man davon wirklich braucht.

Wichtig: Aufgebrauchte Batterien und Akkus; kaputte Lichterketten dürfen auf gar keinen Fall über die Restmülltonne entsorgt werden. Batterien, die keinen Saft mehr haben oder kaputt sind, können kostenlos abgegeben werden. In den Supermärkten und auf dem Wertstoff gibt es entsprechende Sammelboxen. Kaputte Lichterketten sind Elektroschrott und gehören auf den Wertstoffhof.



Kontakt für Rückfragen:

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Fachdienst
Abfall und Altlasten
Obertshäuser Platz 1,
98617 Meiningen
Tel.: 03693/485-8362 und
-8369
E-Mail: fd.abfall@lra-sm.de



Ihr Ansprechpartner in Sachen **ABFALLENTSORGUNG!**

Wir beraten Sie zur

- | | | |
|--------------------------|-----------------------|----------------------------|
| - Abfallgebührenerhebung | - Sperrmüllentsorgung | - Altkühlgeräteentsorgung |
| - Hausmüllentsorgung | - Schrotterfassung | - Sonderabfallentsorgung |
| - Wertstofferrfassung | - Deponiebetreuung | - Pflanzenabfallerrfassung |

DAS SERVICECENTER DER

KREISWERKE
 SCHMALKALDEN-MEININGEN GMBH



Wichtige Hinweise zur Abfall-entsorgung ab 1. Januar 2022 in den Ortsteilen Andenhausen, Fischbach und Klings

Mit Wirkung vom 1. Januar 2019 wechselte die Stadt Kalttenordheim mit ihren Ortsteilen vom Wartburgkreis in den Landkreis Schmalkalden-Meiningen. In 2021 erfolgte die Abfallentsorgung für die Ortsteile Andenhausen, Fischbach und Klings noch komplett über den Abfallwirtschaftszweckverband des Wartburgkreises (AZV). Ab 1. Januar 2022 übernimmt nun der Landkreis Schmalkalden-Meiningen die Abfallentsorgung.

Neues SEPA-Lastschrift-mandat notwendig

Bürger, die bisher dem AZV ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben und weiterhin am Lastschriftverfahren teilnehmen möchten, müssen dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen ein neues SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Die Übernahme des bereits erteilten Mandats ist aus rechtlichen Gründen nicht gestattet. Das neue SEPA-Lastschriftmandat kann telefonisch oder schriftlich beim Servicecenter der Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH angefordert werden. Die Restmülltonnen sowie die Papiertonnen werden durch den Landkreis Schmalkalden-Meiningen übernommen und können weiterhin genutzt werden. Die entsprechenden Daten werden an den Landkreis übergeben.

Biotonnen werden ein-gezogen

Die Biotonnen hingegen werden durch den AZV am 27. Dezember 2021 letztmalig geleert und an diesem Tag eingezogen. Die Biotonne ist nach der Leerung an der Entleerungsstelle zu belassen, damit die Einsammlung erfolgen kann.

Änderungen schriftlich mitteilen

Änderungen, wie Personen-zahl, Gefäßausstattung, Eigentümer usw. sind schriftlich für den Zeitraum ab 1. Januar 2022 an das Servicecenter der Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH, Obertshäuser Platz 1 in 98617 Meiningen zu übersenden. Gleiches gilt für die Beantragung der Sperrmüllentsorgung. Entsprechende Anträge sind im Abfallkalender 2022 ab Seite 31 oder auch online unter www.lra-sm.de (Bauen, Energie und Umwelt -> Abfall und Altlasten -> Abfallwirtschaft) zu finden. Auch über die Abfall-App der Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen (kostenloser Download im App Store oder Google Play Store) besteht der direkte Zugriff auf alle Antragsformulare.

Die Abrechnung der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2021 werden letztmalig durch den AZV im Januar 2022 erstellt und versandt. Sind noch Gebühren nachzuzahlen, so sind diese an den AZV zu zahlen, sofern dem AZV kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde. Sollte bei der Abrechnung ein Guthaben ausgewiesen werden, wird dieses an die letzte bekannte Bankverbindung zurücküberwiesen.



Kontakt-daten:

Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH
 Servicecenter
 Obertshäuser Platz 1,
 98617 Meiningen
 Internet: www.kwsm.de
 Telefax: 03693/4091-0
 E-Mail: kontakt@kwsm.de

KREISWERKE
 SCHMALKALDEN-MEININGEN GMBH

DIE ABFALL-APP DES LANDKREISES

Jetzt kostenlos herunterladen!
 Für Smartphone und Tablet

- alle Entsorgungstermine von Restmüll, Gelbem Sack und co.
- Filter- und Suchfunktionen rund um das Thema Abfall
- individuelle Erinnerungen via Push- und Pop-upmitteilungen
- Zugriff auf ein umfangreiches Abfall-ABC mit Suchfunktion
- Übersicht über die Ausgabestellen von Abfallsäcken
- Änderungsmittelungen bei Entsorgungsterminen
- direkter Zugriff auf alle Antragsformulare
- und vieles mehr...

Die Abfall-App

für iOS

und Android

Fehler im Entsorgungskalender 2022

Der Fachdienst Abfall und Altlasten informiert, dass im Entsorgungskalender 2022 bei der Hausmüllentsorgung und der Entsorgung der Gelben Säcke Fehler bei den Septemberterminen aufgetreten sind. Die fehlerhaften Entsorgungstermine und die Korrekturtermine können den beigefügten Tabellen entnommen werden. Im Online-Kalender und der Abfall-App der Kreiswerke Schmalkalden-Meinungen wurden die Daten bereits korrigiert.

Hausmüll			
Ort/Tour	Seite	Fehler	Korrektur
Schmalkalden/3	19	26.09.	28.09.
Schmalkalden/18	19	27.09.	29.09.
Floh, Schnellbach, Seligenthal, Struth-Helmershof	21	26.09.	28.09.
Hohleborn, Kleinschmalkalden	21	27.09.	29.09.
Brotterode	22	27.09.	29.09.

Gelber Sack			
Ort/Tour	Seite	Fehler	Korrektur
Schmalkalden/3,10,29,30,31	19	28.09.	30.09.
Schmalkalden/17	19	27.09.	29.09.
Hohleborn, Kleinschmalkalden, Schnellbach, Seligenthal	21	26.09.	28.09.
Brotterode	22	27.09.	29.09.
Zella-Mehlis/ 50 bis 58, 62, 63, 66, 69, 70	24	28.09.	30.09.

Die Netzwerkkoordinatorin KOMBINE informiert

Rückblick auf das 1. Jahr KOMBINE

Seit Anfang dieses Jahres wird das Projekt KOMBINE mit Stellenanteilen und Projektmitteln im Landkreis Schmalkalden-Meinungen durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkasse nach § 20a SGB V im Rahmen des GKV-Bündnisses für Gesundheit gefördert. Hinter dem Begriff KOMBINE versteckt sich die etwas sperrige Beschreibung: **Kommunale Bewegungsförderung zur Implementierung der Nationalen Empfehlungen**. Ziel ist die Entwicklung und Erprobung eines Konzeptes zur kommunalen Bewegungsförderung. Im Fokus stehen dabei vor allem Menschen mit Benachteiligung (vulnerable Gruppen). Das Vorhaben KOMBINE leistet so einen Beitrag zur Erreichung gesundheitlicher Chancengleichheit. Modellkommunen des Landkreises sind Breitungen, Grabfeld und Steinbach-Hallenberg. Das Vorhaben wird bundesweit von zwei weiteren Landkreisen, zwei Städten und einer Metropole umgesetzt.

Viele Erfahrungen trotz Corona

Trotz der massiven Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie ist es gelungen, erste vielversprechende Erfah-

rungen in der Umsetzung von Maßnahmen zu sammeln. Besonders hervorzuheben sind die Umsetzungen in den beteiligten Kommunen. Gemeinsam mit dem Kindergarten „Regenbogen“ Breitungen konnte ein **Familihtag** ausgetragen werden. An diesem Tag wurden für den Familienwanderweg „Spatzensteig“ gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen sowie verschiedenen Einrichtungen weitere Elemente, wie bspw. Holzklangspiele, für den Wanderweg entworfen und angebracht. Ebenfalls informierte der RhönClub über vorhandene Wanderrouten und mögliche Bewegungsangebote in der Region. Die Aussage „kenn’ ich schon“ soll als Motivationskiller in Breitungen nicht gelten. Als Schnupperkurs begann der **Oma/Opa-Enkelsport** in Breitungen und ebenfalls in Jüchsen (Gemeinde Grabfeld). Unter Anleitung von Übungsleitern sollen Kinder und Großeltern in verschiedenen Bewegungs- und Achtsamkeitsübungen einmal die Woche angeleitet werden. Der aus DDR-Zeiten beliebte **Tanztee** lockte als Neuauflage zahlreiche Senioren nach Behrungen und Exdorf. Gemeinsam mit Anja Schneider von den LachfALTen UG Meinungen und musikalischer Begleitung der Flamingos konnten zwei bewegte Nachmittage veran-



staltet werden. In der Stadt Steinbach-Hallenberg ist ein **Naturlehrpfad „Wasser“** und ein **Sagenpfad** entstanden.

Aktionen des Landkreises und der Kommunen

Auf Landkreisebene wurde das „Kombienchen-Logo“ für den Prozess entwickelt. Das Bienenchen soll den eigenen Schweinehund anstacheln, sich mehr zu bewegen. Der berühmte innere Schweinehund drückt aus, was für eine körperliche und geistige Anstrengung es sein kann, sich selbst zu überwinden. Dieser konnte beim Bewegungswettbewerb **Wandern mit andern** schon das 1. Mal besiegt werden. Familien, Schulen und Kitas wurden aufgerufen, verschiedene Wanderrouten im Landkreis zu erwandern. Als weitere Maßnahme soll ein **Familienfonds** vom Kreistag beschlossen werden. Damit Bildungs- und Freizeitangebote von einkommensschwachen Familien genutzt werden können, ist es wichtig, dass die Zugangschancen verbessert werden bzw. die Inanspruchnahme der Angebote erleichtert wird. Somit soll mithilfe des Fonds der Zugang zur sozialen Teilhabe erleichtert werden. Familien, deren anfallenden Kosten für

soziale Teilhabe größer sind, als die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) und Familien, die keinen Anspruch auf Unterstützung aus dem BuT haben, sind anspruchsberechtigt. Ziel ist es, Familien mit knappen finanziellen Ressourcen Spielräume für Bildung und Teilhabe zu schaffen. Von Erfolg gekrönt sind die Neuauszeichnungen der **Bewegungsfreundlichen Kindergärten und Schulen**. Im Landkreis konnten in diesem Jahr jeweils eine Schule und ein Kindergarten neu ausgezeichnet werden. Insgesamt tragen somit fünf Schulen und acht Kindergärten das Siegel. Derzeit befindet sich eine **Unterseite** auf der Homepage des Landratsamtes für das KOMBINE-Projekt im Aufbau. Damit soll das Interesse am Projekt geweckt und über alle Veränderungen und Erfolge des Projektes berichtet werden. Die Bekanntheit des Vorhabens wird damit gesteigert, desgleichen eine Transparenz über Angebote geschaffen und Zugangswege erleichtert. Wer Lust hat, vor Ort in einer der Arbeitsgruppen tätig zu sein, kann sich gerne bei der Netzwerkkoordinatorin melden:

Julia Dauer
Tel.: 03693/485-8541
E-Mail: j.dauer@lra-sm.de

Informationen aus den Kreiswerken Schmalkalden-Meiningen

Notfalltag im Elisabeth Klinikum Schmalkalden: Sich besser kennenlernen und die tägliche Arbeit reflektieren

Nach einer coronabedingten Zwangspause konnte der 2019 ins Leben gerufene Notfalltag im Elisabeth Klinikum Schmalkalden erstmals wieder stattfinden. Niedergelassene Ärzte und Ärzte im Krankenhaus sowie Notfallsanitäter, Rettungsassistenten und Notfallpfleger tauschten sich über Neues aus und reflektierten die tägliche Arbeit.

Die Einsatzlage ist unüberschaubar. Eine Teenagerin hatte einen Unfall mit einem Moped und liegt verletzt auf dem Bürgersteig, die Ersthelfer agieren eher kopflos. „Das erste, was mir aufgefallen ist, waren ihre grauen Lippen und der knallharte Bauch“, sagte Dr. Alexandra Finn. Die Leiterin der Zentralen Notaufnahme des Elisabeth Klinikums hatte an diesem Tag Dienst als Notärztin und versorgte die junge Patientin an der Unfallstelle, einem Nachbardorf von Schmalkalden.

Was sie beim Eintreffen noch nicht wusste: Die Milz der Verunfallten ist stark verletzt. „Von außen war nichts zu sehen, aber es kam zu einer lebensbedrohlichen Blutung im Bauch-

raum“, berichtete Alexandra Finn. Wie reagieren Sie und Ihr Team in diesem Fall richtig? Wer ist für welche Aufgabe zuständig? Welche Medikamente sollten gegeben werden? Diese und weitere Fragen wurden beim jüngsten Notfalltag im Elisabeth Klinikum Schmalkalden diskutiert. Nach einer Corona-Zwangspause konnte die Veranstaltung zum ersten Mal seit dem Ausbruch der Pandemie wieder stattfinden. Das Format war 2019 ins Leben gerufen worden.

Regelmäßiger Austausch elementar

Im Gespräch mit den Teilnehmern reflektierte Alexandra Finn, was unter hohem Zeitdruck gut lief und was beim nächsten Mal verbessert werden könnte. Eingeladen waren nicht nur Ärzte und Pflegekräfte des kommunalen Krankenhauses, sondern auch externe Kollegen wie Hausärzte aus der Region Schmalkalden-Meiningen, Notärzte und Mitarbeiter des Deutschen Roten Kreuzes (DRK). „Der regelmäßige Austausch ist elementar, um beim Notfall Hand in Hand

zu arbeiten. Und die Erstversorger bekommen einen Einblick, wie es mit den Patienten im Krankenhaus weitergeht. Für diese ist die Klinik oft eine Blackbox“, sagte Alexandra Finn.

Im Elisabeth Klinikum ist die Arbeitsstelle von Dr. Michael Reichardt, Oberarzt der Klinik für Innere Medizin 1 - Gastroenterologie, internistische Onkologie, Pneumologie und Beatmungsmedizin. Beim Notfalltag referierte er über Blutungen im oberen und unteren Bauchraum, die nicht durch einen Unfall verursacht werden, erklärte, wie sie unterschieden und letztlich gut behandelt werden können. Ein Knackpunkt: Die Blutverdünner, die mittlerweile viele Patienten einnehmen. „Was den Kardiologen hilft, stört uns. Mit dem Medikament ist die Blutungsgefahr immens höher“, betonte er.

Manuel Gottschalk von der Nicolai Medizintechnik GmbH aus Langenhagen demonstrierte, wie ein Stent in die Speiseröhre eingeführt wird. Dieser ist bei Blutungen aus krankhaft vergrößerten Blutgefäßen der Speiseröhre le-



ELISABETH KLINIKUM
SCHMALKALDEN GMBH

bensrettend und kann nach wenigen Tagen komplikationslos entfernt werden. Der Medizinprodukteberater zeigte die Schritte am Modell - und ließ die Teilnehmer selbst Hand anlegen.

Wichtige Erkenntnisse, die Leben retten

Dieser Eingriff war bei der jungen Patientin, die mit dem Moped verunglückt ist, nicht notwendig. Und trotzdem galt es, keine Zeit zu verlieren. Nach der Erstversorgung wurde sie an das Team im Schockraum des Elisabeth Klinikums und PD Dr. Frank Fischer, Chefarzt der Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie, übergeben. Einer FAST-Sonographie, bei der freie Flüssigkeit im Bauchraum diagnostiziert wurde, folgte die Not-Operation, die ihr Leben rettete. „Wir konnten sie gesund entlassen“, sagte Frank Fischer.



Die Leiterin der Zentralen Notaufnahme, Dr. Alexandra Finn, hat den Notfalltag organisiert. Dabei tauschten sich niedergelassene Ärzte und Ärzte des Elisabeth Klinikums Schmalkalden, Notfallsanitäter, Rettungsassistenten und Notfallpfleger aus und reflektierten ihre Arbeit.

Foto: Elisabeth Klinikum Schmalkalden



Medizinprodukteberater Manuel Gottschalk von der Nicolai Medizintechnik GmbH zeigte am Modell, wie ein Stent in die Speiseröhre eingeführt wird.

Foto: Elisabeth Klinikum Schmalkalden

15 Jahre „Gesund in Schmalkalden“: Ärzte stellen neue Entwicklungen vor

Neue Wege der Hüftgelenk-implantation, eine neue Waffe gegen den Krebs und ein neues Zentrum für Alterstraumatologie: Bei der Veranstaltung „Gesund in Schmalkalden“ stellten die Ärzte des Elisabeth Klinikums aktuelle Entwicklungen vor und standen den Besuchern Rede und Antwort.

So alt wie „Wetten, dass...?“ ist das Format „Gesund in Schmalkalden“ noch nicht. „Dafür müssen wir aber auch nicht über die Schwangerschaft von Helene Fischer sprechen, sondern haben sehr interessante Informationen dabei“, scherzte der Chefarzt der Orthopädie und Unfallchirurgie im Elisabeth Klinikum Schmalkalden, Dr. Andreas Luther. Er hat das Veranstaltungsformat vor 15 Jahren ins Leben gerufen, um – wie am 17. November im Rathaussaal Schmalkalden – über die Entwicklungen des Krankenhauses zu berichten und den Austausch mit Bürgern zu suchen.

Zu Beginn sprach MUDr. Fedor Turakulov, stellvertretender Chefarzt der Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie, über den minimalinvasiven Zugang bei Operationen, bei denen das Hüftgelenk durch ein künstliches, oft auch minimalinvasives Implantat ersetzt wird. Dabei baut das Elisabeth Klinikum Schmalkalden mittlerweile fast ausschließlich auf diese moderne Technik, sowohl bei planbaren Operationen als auch bei Notfall-Operationen nach Stürzen und Verletzungen. „Weil die Muskulatur und Nerven geschont werden, können die Patienten schon nach wenigen Tagen ohne Unterstützung laufen und sogar Treppen steigen. Rund zwei Monate nach der Operation und der Reha ist die Lebensqualität vollständig hergestellt, so dass selbst gelenkbelastende Sportarten wie Yoga oder Skifahren wieder möglich sind“, sagte der

Orthopäde und Unfallchirurg über die Vorteile gegenüber der konventionellen Technik.

„Ferrari ohne Führerschein“

Der Chefarzt der Klinik für Innere Medizin I, Dr. Ronni Veitt, referierte anschließend über eine Krankheit, vor der sich viele Menschen fürchten: Krebs, die nach Herz-Kreislauf-erkrankungen häufigste Todesursache in der Bundesrepublik. „Pro Jahr werden allein in Deutschland 500.000 Neuerkrankungen registriert, pro Jahr sterben 220.000 Menschen an Krebs“, betonte der erfahrene Mediziner, der daran appellierte, die Möglichkeiten der Krebsvorsorge zu nutzen. Ronni Veitt zeigte die aktuellen und künftigen Wege der Krebstherapie auf. Derzeit wird Tumoren mit Operationen und Chemotherapien der Kampf angesagt. Mit der Immuntherapie kommt eine neue Möglichkeit hinzu. „Auf der Grundlage der Forschung von James Allison und Tasuku Honjo, die 2018 den Medizin-Nobelpreis bekommen haben, sind Medikamente entwickelt worden, die die Kommunikation zwischen Immunzelle und Tumorzelle unterbrechen. Die Tumorzelle kann das Immunsystem nicht ausschalten, stattdessen beginnt ein Sturm der Tumorzellvernichtung“, erklärte er. Derzeit stehen die Medikamente nicht für alle bekannten Krebsarten zur Verfügung, sondern nur für Lungen- und Nierenkrebs und seit 2021 auch für Speiseröhre- und Dickdarm-Krebs.

Blick in die Zukunft

Neu ist eine Zell-Therapie, bei der der Schlüssel der Tumorzelle, mit dem sie in die Immunzelle eindringt, selbst gebaut wird. „Das ist eine hocheffektive Form, aber um

sie einsetzen zu können, müssen wir die Tumorzelle und den Weg in den Tumor ganz genau kennen. Wir haben hier einen Ferrari, aber noch keinen Führerschein“, sagte der Chefarzt. In naher Zukunft könnte auch die mRNA-Impfung helfen. Den Laien ist sie durch die Corona-Impfung ein Begriff, „aber eigentlich ist sie ein Produkt der Krebstherapie. Bisher gibt es aber nur in den USA eine zugelassene Impfung gegen Prostatakrebs“, so Veitt.

Neue Bruchstellen

Im dritten Vortrag des Abends sprach Chefarzt Dr. Andreas Luther über die alternde Bevölkerung und deren medizinische Versorgung. „Die Menschen werden immer älter, bleiben aber jünger. Sie sind aktiver als in früheren Generationen, möchten bis ins hohe Alter mobil und sportlich sein und ein selbstbestimmtes Leben in gewohnter Umgebung führen. Und sie werden individuell älter, was eine individuelle Behandlung zur Folge haben muss“, betonte er. Im höheren Lebensalter beobachtet der Orthopäde und Unfallchirurg oft Frakturen im Oberarmkopf und der körperfernen Speiche. Außerdem würden vermehrt Brüche des Schenkelhalses und des hüftgelenknahen Oberschenkelknochens auftreten. „Wir beobachten zudem ein neues Phänomen: Betagte Menschen haben häufig schon ein künstliches Gelenk, zum Beispiel einen Schenkelhals. Wenn der aus Metall ist, bricht er nicht, aber die Energie entlädt sich an ganz neuen Bruchstellen, um die Prothese herum“, sagte Luther.

Reha in der Klinik

Gemeinsam mit der Leiterin der Zentralen Notaufnahme, Dr. Alexandra Finn, arbeitet er

derzeit am Aufbau eines Zentrums für Alterstraumatologie im Elisabeth Klinikum, das die Früh-Rehabilitation im kommunalen Krankenhaus ermöglichen soll. „Wenn ein älterer Patient operiert werden und bis zu zehn Tage im unserem Haus verbringen muss, macht ihm der Umgebungswechsel häufig zu schaffen. Steht dann die Reha an, muss das Milieu abermals gewechselt werden, was ein riesiges Problem werden kann auf dem Genesungsweg. Dem wollen wir entgegenwirken“, erklärte der Chefarzt.

Zukünftig soll sich ein spezielles Team aus Unfallchirurgen, Geriatern, Pflegekräften, Therapeuten und Sozialdienstmitarbeiter gemeinsam um alternde Patienten kümmern. Koordiniert wird es von Alexandra Finn, die eine Ausbildung zur Geriaterin absolviert hat. „Patienten möchten keine Schmerzen haben, sich wieder frei bewegen können und möglichst schnell nach Hause“, sagte sie. Damit das gelingt, sei es nicht nur notwendig, die Operationswunde zu versorgen und die Schmerzmittel auf den Bedarf anzupassen. Vielmehr gilt es, die Sturzursachen zu klären und zu beseitigen und zudem optimale Hilfsmittel bereitzustellen, die die Mobilität und Bewegungsfreiheit fördern.

Stolperfallen vermeiden

Das können manchmal kleine Stellschrauben sein, zum Beispiel gutes Schuhwerk zu benutzen, den Teppich mit Kanten zu entfernen oder einen Bewegungsmelder zu installieren, um nachts nicht im Dunkeln durch die Wohnung zu irren. „Viele ältere Menschen scheuen die Veränderung, können aber wesentlich dazu beitragen, kein weiteres Mal hinzufallen“, so Alexandra Finn.



Der Chefarzt der Orthopädie und Unfallchirurgie im Elisabeth Klinikum, Andreas Luther, hat das Veranstaltungsformat „Gesund in Schmalkalden“ vor 15 Jahren ins Leben gerufen. Am 17. November wurde eine neue Auflage organisiert. Foto: Elisabeth Klinikum Schmalkalden



Ronni Veitt, Chefarzt der Klinik für Innere Medizin I, referierte über aktuelle und zukünftige Möglichkeiten der Krebstherapie. Foto: Elisabeth Klinikum Schmalkalden

Corona am Elisabeth-Klinikum Schmalkalden

„Die Corona Zahlen sind auf hohem Niveau und beeinflussen das tägliche Geschehen am Elisabeth-Krankenhaus Schmalkalden. Aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Monaten ist das Klinikum allerdings gut gerüstet.“, so Geschäftsführer Dr. Günter Peters. „Unsere zu beatmenden Patienten werden auf der Intensivstation behandelt, für die nicht zu beatmenden Patienten wurde ein separater Isolationsbereich mit bis zu 12 Plätzen eingerichtet“ berichtet der Geschäftsführer.

Auf diese Weise ist es möglich, Mitarbeiter und Patienten optimal zu schützen und alle Behandlungen am Krankenhaus, seien es geplante Eingriffe oder sonstige Notfälle (Nicht-Corona), leitliniengerecht und optimal zu leisten.

In Abstimmung zwischen den jeweiligen Chefärzten des

Krankenhauses und Patient werden geplante Eingriffe vorgenommen, so dass eine jederzeitige gute Versorgung der Bevölkerung auch außerhalb von Corona gewährleistet ist.

Zur Sicherheit von Mitarbeitern und Patienten werden ausnahmslos alle Mitarbeiter des Klinikums, des MVZ und der Servicegesellschaft entsprechend den neuen gesetzlichen Regelungen getestet. Bei einem positiven Ergebnis begibt sich der Mitarbeitende unmittelbar in Quarantäne. Ein folgender PCR-Test, der auch durch einen niedergelassenen Arzt durchgeführt wird, gibt finale Sicherheit. Sollte dieser Test negativ sein, kann der Mitarbeiter ohne Einschränkung wieder tätig sein. Bei einem positiven Ergebnis geht der Mitarbeiter wie vorgeschrieben in Quarantäne.

Besucher, Betreuer und Patienten des MVZ werden im Eingangsbereich des Krankenhauses getestet, stationäre Patienten in der Regel auf der jeweiligen Station.

Aufgrund dieser Maßnahmen sieht sich der Krankenhaus-Verband in der Lage, sich selbst, seine Mitarbeiter und auch seine Patienten zu schützen.



Foto: Elisabeth Klinikum Schmalkalden

Neues Mammographie-Gerät: Kürzere Untersuchung, schnelle Gewissheit

Ein neues Mammographie-Gerät verkürzt die Untersuchungs-dauer und erleichtert die Arbeit in der Praxis für Radiologie des MVZ Gesundheitszentrums Schmalkalden.

Die Praxis für Radiologie des MVZ Gesundheitszentrum Schmalkalden arbeitet seit Neuestem mit einem volldigitalen Mammographie-Gerät. „Es ist eine Investition in die Zukunft der Praxis. Dank modernster Technik werden optimierte Aufnahmen ermöglicht, die individuell auf den jeweiligen Patienten abgestimmt sind, und eine im Vergleich zur konventionellen Mammographie schnellere Untersuchung. Das ist für den Patienten deutlich effizienter“, sagt Dr. Karin Storch, Fachärztin für Radiologie und Leiterin des MVZ Gesundheitszentrums Schmalkalden.

Neben der schnellen Untersuchung kann die Diagnose direkt, zum Teil in Verbindung mit einer Sonographie, erfolgen. Der Befund wird dank des digitalen Systems unmittelbar und damit ohne Zeitverzögerung an den überweisenden Arzt gesendet. „Die Patienten haben schnell Gewissheit. Das ist von hoher Bedeutung, insbesondere bei der Frage, ob eine



Dr. Karin Storch (rechts), Fachärztin für Radiologie, und Radiologie-Assistentin Luisa Reinhardt tauschen sich über den Befund aus. Mit dem neuen, volldigitalisierten Mammographie-Gerät in der Praxis für Radiologie sind schnellere Untersuchungen und Diagnostikstellungen möglich. Foto: Elisabeth Klinikum Schmalkalden

Krebserkrankung vorliegt oder nicht“, betont die Ärztin.

Ergebnis in kürzester Zeit

Die Röntgenuntersuchung der Brust ist notwendig, wenn Beschwerden vorliegen und auffällige Tastbefunde abgeklärt werden sollen. Zudem wird sie als Vorsorgeuntersuchung eingesetzt, wenn von einer familiären Belastung auszu-

gehen ist, oder als Nachsorgeuntersuchung im Anschluss an eine Brustkrebs-Operation. Nicht zu verwechseln ist die diagnostische Mammographie mit einem kurativen Ansatz hingegen mit dem Screening, das Frauen im Alter zwischen 50 und 69 Jahren als Vorsorgeuntersuchung ohne pathologischen Befund angeboten werden, weil in dieser Zeit das Brustkrebs-Risiko am höchsten ist.

30 Jahre Mammographie in Schmalkalden

Die Mammographie feiert im kommenden Jahr Jubiläum. Sie wird seit 1992, also seit 30 Jahren, am Standort in Schmalkalden angeboten. Patienten aus der Fachwerkstadt, der Region und auch darüber hinaus werden hier ambulant und stationär untersucht. „Einige Patienten betreuen wir seit Beginn an. Sie kommen regelmäßig zur Untersuchung“, sagt Dr. Karin Storch. Im Gegensatz der landläufigen Meinung ist die Mammographie nicht nur Frauen vorbehalten. Spüren Männer zum Beispiel einen Knoten in der Brust, müssen auch sie sich der Untersuchung unterziehen.

Untersuchungstermine können bequem über das Online-Buchungsportal der MVZ-Webseite vereinbart werden. Wenn mehrere Untersuchungen an einem Tag erfolgen sollen, werden Patienten um telefonische Absprache unter 03683/645 180 (Radiologie) bzw. 03683/645 453 (MRT) gebeten.

Kursangebote der Volkshochschule des Landkreises Schmalkalden-Meiningen



Bitte beachten Sie, dass sich aufgrund der langfristigen Planung auch Änderungen ergeben können! Eine Teilnahme am Kurs bzw. einer Veranstaltung ist nur mit schriftlicher Anmeldung möglich. Über weitere Angebote informieren wir Sie gern in der Geschäftsstelle! Alle Kurse beginnen nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen!

Bitte beachten Sie, dass sich unsere Öffnungsschritte immer nach den aktuellen Inzidenz-Werten richtet.

Aktueller Programmauszug

(Stand: 13.12.2021)



Volkshochschule – Geschäftsstelle Meiningen
98617 Meiningen, Klostersgasse 1
Tel.: 03693/50180 – Fax: 03693/501810
E-Mail: anmeldung-mgn@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Schule in Zeiten von Corona – was kosten die Schulschließungen? (online)	2	gebührenfrei	Mo	19:30-21:00 Uhr	20.12.2021
Schlagfertigkeit und Rhetorik	12	38,50 €	Sa	09:30-16:00 Uhr	08.01.2022
Hatha-Yoga für Beginner	20	62,50 €	Mo	17:30-19:00 Uhr	10.01.2022
Hatha-Yoga für Beginner und Fortgeschrittene (online)	20	82,50 €	Di	19:00-20:30 Uhr	11.01.2022
Step-Workout	12	38,50 €	Mi	18:00-19:00 Uhr	12.01.2022
Hatha-Yoga für Beginner	20	62,50 €	Do	17:15-18:45 Uhr 19:15-20:45 Uhr	13.01.2022
Aqua-Yoga	10	67,50 €	Fr	19:00-19:45 Uhr	14.01.2022
Aqua-Gymnastik verbindet Fitness mit Wellness	10	67,50 €	Fr	16:00-16:45 Uhr	14.01.2021
VINI-Yoga für Schwangere	10	91,50 €	Mi	10:00-11:15 Uhr	19.01.2022
Step-Workout	12	38,50 €	Mi	18:00-19:00 Uhr	19.01.2022
Okido Yoga	10	32,50 €	Mi	18:30-20:00 Uhr	19.01.2022
Religion und Nation in den USA	2	gebührenfrei	Do	19:30-21:00 Uhr	20.01.2022
„Das Vielfaltspiel“ Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt im Gemeinwesen (online)	8	gebührenfrei	Fr	09:30-15:30 Uhr	21.01.2022
Herstellung einer Milchseife /zzgl 15,00 € Materialkosten)	4	14,50 €	Fr	18:00-21:00 Uhr	21.01.2022
VINI-Yoga für Beginner am Vormittag	20	62,50 €	Di	10:00-11:30 Uhr	25.01.2022
VINI-Yoga für Beginner	20	62,50 €	Mi	19:15-20:45 Uhr	26.01.2022
Yin Yoga	10	32,50 €	Fr	17:30-19:00 Uhr	04.02.2022
Tastschreiben / Crashkurs in den Ferien	30	122,50 €	Mo-Fr	09:00-13:30 Uhr	14.-18.02.2022
Kultur / Gestalten (Christophine Kunstschnitzschule in der vhs)			Erreichbarkeit: 03693/501815		
Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Kinderkurse					
Wer schmeißt denn da mit Ton? (10x, wöchentlich)	20	57,50 €	Do	16:00-17:30 Uhr	24.02.2022

Keramik-Kurs für Kinder ab 7 Jahren					
Die Montagsmaler (10x, wöchentlich) Kunstkurs für Kinder ab 7 Jahren	20	57,50 €	Mo	15:30-17:00 Uhr	31.01.2022
Erwachsenenkurse					
Von der Zeichnung zum Gemälde – Linie, Flecke, Flächen (5x, wöchentlich) Für Anfänger*innen und Fortgeschrittene	15	52,50 €	Mo	18:00-20:15 Uhr	24.01.2022
Patchwork und Quilt I (5x, monatlich) Für Könnler*innen (und solche die es werden wollen)	40	122,50 €	Sa	09:00-15:00 Uhr	05.02.2022
Weben (5x, monatlich) Webkurs für Anfänger*innen und Geübte	30	92,50 €	Sa	10:00-15:00 Uhr	12.02.2022
Faszination „Kleines Format“ (1x samstags) Acryl- und Aquarellmalerei	10	32,50 €	Sa	09:00-16:30 Uhr	19.02.2022

Ausstellung „Raum 2.14“

In der Flurgalerie im Obergeschoss der vhs Meiningen sind Werke aus dem Mal- und Zeichenkurs der Lebenshilfe zu sehen. Die Ausstellung kann unter Einhaltung der Hygienevorschriften **bis März 2022** besichtigt werden.

Volkshochschule – Außenstelle Schmalkalden

98574 Schmalkalden, Sandgasse 2

Tel.: 03683/402825 – Fax: 03683/401901

E-Mail: anmeldung-sm@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Nähkurs für Anfänger*innen und Fortgeschrittene	30	92,50 €	10xDo	18:30-20:45 Uhr	06.01.2022
Qi Gong	10	32,50 €	5xDi	18:00-19:30 Uhr	11.01.2022
Künstlerisches Gestaltungstechniken mit Acryl, Kohle und Bleistift	15	47,50 €	5xMi	15:30-17:45 Uhr	12.01.2022
Töpfern – Kreatives Gestalten mit Ton (14tägig)	20	77,50 €	5xMi	17:00-20:00 Uhr	12.01.2022
Spanisch Grundkurs (A1) – Anfänger ohne Vorkenntnisse	42	128,50 €	21xMi	17:00-18:30 Uhr	12.01.2022
Spanisch Grundkurs (A1) – Anfänger mit geringen Vorkenntnissen	42	128,50 €	21xMi	18:45-20:15 Uhr	12.01.2022
Buchführung für Klein- und Mittelbetriebe – Teil I	60	182,50 €	15xMi	17:30-20:30 Uhr	12.01.2022
Ich bewege mich – Rückenfit	20	62,50 €	10xDo	09:00-10:30 Uhr	13.01.2022
NEUE ZEIT: Yoga am Morgen	20	62,50 €	10xDo	10:45-12:15 Uhr	13.01.2022
Herstellen einer Avocadoseife (zzgl. Materialkosten)	4	14,50 €	1xDo	18:00-21:00 Uhr	13.01.2022
Englisch Grundstufe (A1) – Anfänger ohne Vorkenntnisse	42	128,50 €	14xFr	09:00-11:15 Uhr	14.01.2022
FILZ-Werkstatt (1x monatlich)	16	50,50 €	4xFr	16:30-19:30 Uhr	14.01.2022
Umgang mit Smartphone/Tablet – Grundkurs (nur für Android)	12	50,50 €	3xMi	09:00-12:00 Uhr	19.01.2022
Eltern-Kind-Tanzen (mit Kinder zwischen ½ - 3 Jahren)	12	109,30 €	9xDo	15:30-16:30 Uhr	20.01.2022
Quilling – Die kreative Technik aus Papierstreifen	15	47,50 €	5xFr	10:00-12:15 Uhr	21.01.2022
Yoga Basics für Anfänger und Yoga Nidra	20	62,50 €	10xFr	16:00-17:30 Uhr	21.01.2022
Deutsch als Zweitsprache A2 – Intensivkurs am Samstag	42	128,50 €	9xSa	08:45-12:30 Uhr	22.01.2022
Deutsch als Zweitsprache B1 – Intensivkurs am Samstag	42	128,50 €	9xSa	08:45-12:30 Uhr	22.01.2022
Italienisch Grundstufe A1.2 – Anfänger mit geringen Vorkenntn.	30	92,50 €	10xFr	17:00-19:15 Uhr	28.01.2022
NEU: Klöppeln – eine alte Handarbeit neu belebt	24	74,50 €	8xMi	17:00-19:15 Uhr	02.02.2022
Grundkurs Nähmaschine	4	14,50 €	1xMi	17:30-20:30 Uhr	02.02.2022
Letzte Hilfe – was Sie für ihre Mitmenschen am Ende des Lebens tun können	4	14,50 €	1xDi	17:00-20:30 Uhr	08.02.2022

Volkshochschule - Außenstelle Zella-Mehlis

98544 Zella-Mehlis, Sommerauweg 27

Tel.: 03682/482976 – Fax: 03682/896331

E-Mail: anmeldung-zm@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Faszination „Kleines Format“	10	32,50 €	1xSa	09:00-17:00 Uhr	18.12.2021
Aquarellierte Ölfarbezeichnung – Eine Zeichentechnik von Paul Klee	10	32,50 €	1x Sa	09:00-17:00 Uhr	08.01.2022
Englisch Aufbau- und Konversationskurs (A2 – B1)	42	128,50 €	21xMo	18:15-19:45 Uhr	10.01.2022
Pflegekurs Plus „Demenz“	10	gebührenfrei	5xDo	18:00-19:30 Uhr	13.01.2022
Zeichnen experimentell	10	32,50 €	1xSa	09:00-17:00 Uhr	15.01.2022

Italienisch Grundkurs (A1)	30	92,50 €	15xMo	17:00-18:30 Uhr	17.01.2022
Yoga trifft Pilates	20	62,50 €	10xMo	17:30-19:00 Uhr	17.01.2022
Herz aktiv – Ganzkörpertraining für Herz und Kreislauf	14	44,50 €	10xMo	19:00-20:00 Uhr	17.01.2022
Hatha-Yoga für Beginner	20	62,50 €	10xMo	19:15-20:45 Uhr	17.01.2022
Yoga trifft Pilates	20	62,50 €	10xMi	17:30-19:00 Uhr	19.01.2022
Bauch-Beine-Po	12	38,50 €	9xMi	17:30-18:30 Uhr	19.01.2022
Bauch-Beine-Po	12	38,50 €	9xMi	18:30-19:30 Uhr	19.01.2022
Hatha-Yoga für Beginner	20	62,50 €	10xMi	19:15-20:45 Uhr	19.01.2022
Fit für den Alltag – Ganzkörpertraining (Steinbach-Hallenberg)	16	50,50 €	12xMo	18:00-19:00 Uhr	24.01.2022
Fit für den Alltag – Ganzkörpertraining (Steinbach-Hallenberg)	16	50,50 €	12xMo	19:15-20:15 Uhr	24.01.2022
Aquarell – Kreation der Leichtigkeit	30	92,50 €	10xDi	18:30-20:45 Uhr	01.02.2022
Zeichnen intensiv	30	92,50 €	10xMi	10:00-12:15 Uhr	02.02.2022
Zeichnen intensiv	30	92,50 €	10xMi	18:15-20:30 Uhr	02.02.2022
Englisch Grundstufe (A1) Anfänger ohne Vorkenntnisse	42	128,50 €	14xDo	09:30-11:45 Uhr	03.02.2022
Englisch Grundstufe (A1) Anfänger mit geringen Vorkenntnisse	42	128,50 €	14xDo	18:00-20:15 Uhr	03.02.2022
Englisch Aufbaustufe (A2)	42	128,50 €	21xDo	16:15-17:45 Uhr	03.02.2022
Deutsch als Zweitsprache (A1) – Anfänger ohne Vorkenntnisse	42	128,50 €	14xMo	18:00-20:15 Uhr	24.01.2022

Wir wünschen unseren Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie allen Kursleiterinnen und Kursleitern ein besinnliches Weihnachtsfest und viel Glück im Neuen Jahr

Ihre Volkshochschule „Eduard Weitsch“ des Landkreises Schmalkalden-Meiningen



Fallen auch Ihnen solche Alltagssituationen schwer?

Der offene Lerntreff macht Sie fit im Umgang mit Texten und Zahlen und anderem „Alltagskram“ – kostenfrei.
Ein Einstieg ist jederzeit möglich.

Wann? Donnerstags, 16:00 Uhr – 18:15 Uhr

Wo? Bahnhofstraße 3, 98574 Schmalkalden

Für wen? Alle über 16 Jahre, die ihre Lernkompetenz erweitern wollen

Anmeldung: vhs-Außenstelle Schmalkalden unter 03683/402825

**LESEN
SCHREIBEN
RECHNEN
„ALLTAGSKRAM“**



Impressum

Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Herausgeber: Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

LRA Schmalkalden-Meiningen

Öffentlichkeitsarbeit, Tel. (0 36 93) 48 52 51

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-

meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Programm der Kunststation Oepfershausen e.V.

Es gelten die ortsüblichen und zum Veranstaltungszeitpunkt aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen.

WORKSHOPS

Fantasien in Farbe/ Spiel mit dem Wasser (A/F)

Aquarellmischtechniken

In dieser Veranstaltung wird dazu animiert, Erfahrungen in verschiedenen Aquarelltechniken - wie Lavieren, Lasieren, Nass-in-Nass, Farben mischen, Farben aushellen, Negativtechnik, Wachs, Auswaschtechnik, Spritztechnik, Salztechnik - auszuprobieren.

Leitung: Elza Artamontzeva

Datum/Zeit: Sa., 22. Jan. 2022, 10 - 17 Uhr

Kursgebühr: 54 Euro zzgl. Materialkosten

Schriftgestaltung in Ton

Zitate, Sprichworte, Namensschilder - mit unterschiedlich großen Buchstabenstempeln vertiefen wir Schriftzüge in Ton und fügen noch eine plastische Gestaltung hinzu. Das Material bietet die Möglichkeit locker und spielerisch mit Schriften zu experimentieren.

Datum/Zeit: Sa., 29. Jan. 2022, 9 - 16 Uhr

Glasertermin nach Vereinbarung

Leitung: Andrea Magnus, Formgestalterin und Keramikerin

Kursgebühr: 57 Euro zzgl. Materialkosten

baum-HOLZ-schnitt-DRUCK (ab 16 Jahren)

Die Kursteilnehmer erlernen das Schneiden eines Holzschnittes und probieren sich im experimentellen Drucken. Zum Thema Baum können alle Teilnehmer mit eigenen Vorlagen (Fotos, Zeichnungen,...) arbeiten oder Ideen aus dem Kopf wachsen lassen.

Leitung: Ines Britz, Holzbildhauerin, Freischaff. Künstlerin

Datum/Zeit: Sa., 29. Jan. 2022, 9 - 16 Uhr

Kursgebühr: 54 Euro, zzgl. Materialkosten
Bitte Zeichnung oder Fotografie mitbringen.

OFFENER MONTAG KIDS - NEU

für interessierte Kinder ab 8 Jahren

Querbeet durch unterschiedliche Techniken. Einfach überraschen lassen!

Zu jedem Termin hat die Kunststation ein besonderes Angebot vorbereitet.

Anmeldung bitte bis Freitag vor dem Termin.

Datum/Zeit: 10. Jan. 2022, 16 - 18 Uhr

Kostenbeitrag: 6 Euro, inkl. Materialkosten

AUSSTELLUNG

Kunst-Natur-Ausstellung 2021

Masken

noch bis 30. Dezember 2021

Steffen Harzer

„BUNT“

17. Jan. bis 11. März 2022

Vernissage: So., 16. Jan. 2022, 11 Uhr

Bitte um vorherige telefonische Anmeldung.

Information und Anmeldung:

Kunststation Oepfershausen e.V.

Blumenburg 9

98634 Wasungen/ OT Oepfershausen

Tel.: 036940/ 50 224

E-Mail: info@kunststation-oepfershausen.de

www.kunststation-oepfershausen.de



Stellenausschreibungen

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung

Datenerfassung

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst:

Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Alter, Familienstand, Privatadresse, private Telefonnummer/E-Mail, erlernter Beruf, letzte Tätigkeit.

Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc.

Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb des Landratsamtes verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren

ren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet.

Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerberdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen.

Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen.

Nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber

(m/w/d) grundsätzlich automatisch gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist.

Datensicherheit

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen getroffen. Die Daten werden lokal im Rechenzentrum des Landkreises Schmalkalden-Meiningen abgelegt. Durch die gegebenen Sicherheitsmaßnahmen (vgl. BSI IT-Grundschutz) sind die Daten nur für die Personen verfügbar, die im direkten

Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren stehen.

Auskunftsrecht und Widerruf

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten per E-Mail: datschutz@lra-sm.de. Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie in Textform per E-Mail an: fb.zsid@lra-sm.de oder schriftlich an: Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, FB Zentrale Steuerung, Innere Dienste, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen richten.

Allgemeine Informationen zu den Stellenausschreibungen

Die Eingruppierung erfolgt gemäß § 12 TVöD i. V. m. der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA).

Über das Aufgabengebiet und Anforderungsprofil der jeweiligen Stellenausschreibung können Sie sich auf der Internetseite des Landratsamtes unter: www.lra-sm.de informieren.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bis zum **13.01.2022** über das Karriereportal auf der **Internetseite des**

Landkreises unter dem Bereich „Ausschreibungen“ >> „Stellenausschreibungen“.

Schwerbehinderte und Bewerber (m/w/d) aus dem Landratsamt Schmalkalden-Meiningen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 02.12.2021
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum 01.07.2022 eine Stelle als

Prüfingenieur (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe E 10.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 02.12.2021
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung Kreisplanung I (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe E 10.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 03.12.2021
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe E 7.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 02.12.2021
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung Kreisplanung II

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe E 10.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 02.12.2021
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Schulhausmeister (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Teilzeitstelle mit 31 Stunden.

Die Eingruppierung erfolgt je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe E 4 bzw. Entgeltgruppe E 5 des TVöD.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 02.12.2021
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Webadministrator für den Bereich E-Government (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe E 9b.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 02.12.2021
Die Landrätin

Im Kommunalen IT-Service - KITS des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Anwendungsadministrator Schwerpunkt Schuladministration (m/w/d)

zu besetzen.

Dabei handelt es sich um eine bis 31.12.2024 befristete Vollzeitstelle.

Die Eingruppierung erfolgt gemäß § 12 TVöD i. V. m. Anlage 1 - Entgeltordnung zum TVöD (VKA), Teil A - Allgemeiner Teil, Abschnitt II Ziffer 2 - spezielle Tätigkeitsmerkmale in Entgeltgruppe E 9a.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 02.12.2021
Die Landrätin

Im Kommunalen IT-Service - KITS des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung Verwaltung / Beschaffung KITS (m/w/d)

zu besetzen.

Dabei handelt es sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe E 8.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 02.12.2021
Die Landrätin

Im Kommunalen IT-Service - KITS des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Anwendungsadministrator KITS (m/w/d)

zu besetzen.

Dabei handelt es sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe E 9a.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 02.12.2021
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung Organisation (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe E 9c.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 17.12.2021
Die Landrätin

Im Kommunalen Jobcenter des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung II

zu besetzen.

Es handelt sich um eine Vertretung im Rahmen der Elternzeit unserer Beschäftigten befristet bis zum 28.12.2022 in Teilzeit mit 32 Stunden pro Woche. Die Eingruppierung erfolgt gemäß den Bestimmungen des TVöD in der Entgeltgruppe E 8.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 10.12.2021
Die Landrätin

An der Grundschule Steinbach-Hallenberg ist zum nächstmöglichen Termin eine Stelle im

Schulsekretariat (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt es sich hierbei um eine unbefristete Teilzeitstelle mit 20 Stunden, die befristet bis zum 31.12.2022 auf 35 Stunden aufgestockt wird.

Die Eingruppierung erfolgt gemäß § 12 TVöD i. V. m. der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA) in die Entgeltgruppe E 5.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 09.12.2021
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Juristische Vertretung Fachbereich Ordnung und Sicherheit

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle, die für die Dauer der Amtszeit der hauptamtlichen Beigeordneten bis zum 31.07.2025 befristet ist. Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe E 14.

Alternativ kann die Stelle im Rahmen einer Abordnung mit einem Beamten besetzt werden. Der Zieldienstposten nach dem ThürBesG ist die Besoldungsgruppe A 14.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 17.12.2021
Die Landrätin

Ausbildung

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen besetzt mit Beginn am 29. August 2022 einen freien Ausbildungsplatz zur

Fachkraft für Hygieneüberwachung (m/w/d)

Berufsbild:

Fachkräfte für Hygieneüberwachung im öffentlichen Gesundheitswesen stehen als Ansprechpartner im Bereich der Infektionsvorsorge und Infektionsbekämpfung zur Verfügung. Sie schauen in Einrichtungen vorbei, die sich an strenge hygienische Vorschriften halten müssen und überprüfen, ob alle Vorgaben erfüllt sind. Dazu gehören z. B. Krankenhäuser, Bäderbetriebe, Wasserversorgungsanlagen und gemeinschaftliche Einrichtungen, wie z. B. Schulen. Bei Ortsbesichtigungen und Begehungen entnehmen Hygienefachkräfte Proben, führen Messungen und Untersuchungen durch, veranlassen Maßnahmen zur Beseitigung von Mängeln und kontrollieren deren Umsetzung.

Wir können Ihnen bieten:

- Eine qualifizierte Betreuung in den Praxisphasen der schulischen Ausbildung an der Staatlichen Berufsbildenden Schule für Gesundheit, Soziales und Sozialpädagogik in Gera.
- Einen festen Einsatz im Fachdienst Gesundheit des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen, der ergänzt wird durch Gastpraktika im Krankenhaus und in Laboren.
- Kompetente Ausbilder, mit deren Hilfe Sie fundierte Grundkenntnisse für einen sicheren Einstieg ins Berufsleben erlangen.
- Eine attraktive Ausbildungsvergütung gemäß Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (derzeit 1.018,20 Euro im ersten Ausbildungsjahr).
- Gute Aussichten auf eine Übernahme nach der Ausbildung bei erfolgreichem Abschluss.

Das sollten Sie mitbringen:

- Sie besitzen mindestens einen guten Realschulabschluss bzw. die Allgemeine Hochschul-/ Fachhochschulreife.
- Sie haben gute Leistungen in den Unterrichtsfächern Biologie, Chemie, Deutsch und Mathematik erbracht.
- Sie besitzen ein umfangreiches Allgemeinwissen sowie Interesse für biologische und umweltrechtliche Zusammenhänge.
- Zu Ihren Stärken zählt eine ausgeprägte Beobachtungsgabe.
- Sie können sich gut in schriftlicher und mündlicher Form ausdrücken.
- Sie zeichnen sich durch ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Sorgfalt aus.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bis zum **23. Dezember 2021** vorzugsweise unter **„Ausschreibungen“** über unsere Homepage: **www.lra-sm.de**. Alternativ können Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auch an folgende Anschrift senden: Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Personal, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Andernfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerberdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen. Nach Ablauf der Frist werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Die Landrätin

17.12.2021

Ausbildung

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen besetzt mit Beginn am 01. August 2022 freie Ausbildungsplätze in der zweijährigen Laufbahnausbildung zum

Verwaltungswirt (m/w/d) - Beamter (m/w/d) im mittleren nichttechnischen Dienst

Berufsbild:

Die duale Ausbildung zum Verwaltungswirt (m/w/d) umfasst die fachtheoretische Ausbildung an der Thüringer Verwaltungsschule sowie Praktika im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen. Während der Ausbildung erfolgt die Ernennung zum Kreissekretärinwärter (m/w/d) im Beamtenverhältnis auf Widerruf, wenn alle Voraussetzungen nach den aktuellen beamten- und laufbahnrechtlichen Vorschriften erfüllt sind. Sie schließt mit der Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst ab und berechtigt dazu, die Berufsbezeichnung „Verwaltungswirt (m/w/d)“ zu führen. Diese werden anschließend in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung zur Sachbearbeitung eingesetzt.

Wir können Ihnen bieten:

- Eine qualifizierte Betreuung der praktischen Ausbildung in den unterschiedlichen Fachbereichen des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen.
- Kompetente Ausbilder, mit deren Hilfe Sie zur Erfüllung von Aufgaben in der Sachbearbeitung befähigt werden.
- Ein starkes Team von Auszubildenden, das sich durch gute Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung auszeichnet.
- Anwärterbezüge nach dem Thüringer Besoldungsgesetz während der gesamten Ausbildung (derzeit beträgt der Grundbetrag monatlich 1264,24 Euro).
- Gute Aussichten auf eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe nach erfolgreicher Beendigung des Vorbereitungsdienstes.

Das sollten Sie mitbringen:

- Sie besitzen mindestens einen guten Realschulabschluss oder einen Hauptschulabschluss mit einer im Anschluss erfolgreich beendeten Berufsausbildung, die für die Laufbahnausbildung förderlich ist.
- Sie sind zum Zeitpunkt der Einstellung mindestens 16 Jahre alt und nicht älter als 32 Jahre alt.
- Sie haben gute Leistungen in den Unterrichtsfächern Deutsch, Mathematik und Wirtschaft und Recht erbracht.
- Sie haben Interesse an der Arbeit mit Gesetzen und Rechtsvorschriften und sind in der Lage, diese praktisch anzuwenden.
- Sie können sich gut in schriftlicher und mündlicher Form ausdrücken und besitzen gesicherte Rechtschreibkenntnisse.
- Sie sind bereit sich in ein Team einzubringen.
- Sie haben Spaß daran, selbstständig Aufgaben zu erfüllen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bis zum **23. Dezember 2021** vorzugsweise unter **„Ausschreibungen“** über unsere Homepage: **www.lra-sm.de**. Alternativ können Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auch an folgende Anschrift senden: Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Personal, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Andernfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerberdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen. Nach Ablauf der Frist werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Die Landrätin

17.12.2021

Ausbildung

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen besetzt mit Beginn am 29. August 2022 freie Ausbildungsplätze zum

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Berufsbild:

Verwaltungsfachangestellte werden als Sachbearbeiter in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung eingesetzt. Sie sind in der Lage, Entscheidungen auf Grundlage von einschlägigen Rechtsvorschriften zu treffen. Dabei bearbeiten sie Vorgänge, erstellen Bescheide, erteilen Auskünfte und führen Akten. Sie führen zudem allgemeine Büro- und Verwaltungsarbeiten aus. Zu ihren wesentlichen Aufgabengebieten gehört die Rechtsanwendung, z. B. im Finanzwesen, im Ordnungswesen, im Kfz-Zulassungs- und Führerscheinwesen, im Sozialwesen oder in der Personalverwaltung.

Wir können Ihnen bieten:

- Eine solide und abwechslungsreiche Ausbildung mit Einsatz in den unterschiedlichen Fachbereichen des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen.
- Kompetente Ausbilder, mit deren Hilfe Sie fundierte Grundkenntnisse für einen sicheren Einstieg ins Berufsleben erlangen.
- Ein starkes Team von Auszubildenden, das sich durch gute Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung auszeichnet.
- Eine attraktive Ausbildungsvergütung gemäß Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (derzeit 1.018,20 Euro im ersten Ausbildungsjahr).
- Gute Aussichten auf eine Übernahme nach der Ausbildung bei erfolgreichem Abschluss.

Das sollten Sie mitbringen:

- Sie besitzen mindestens einen guten Realschulabschluss bzw. die Allgemeine Hochschulreife/ Fachhochschulreife.
- Sie haben gute Leistungen in den Unterrichtsfächern Deutsch, Mathematik und Wirtschaft und Recht erbracht.
- Sie haben Interesse an Rechtskunde und sind in der Lage, diese praktisch anzuwenden.
- Sie können sich gut in schriftlicher und mündlicher Form ausdrücken und besitzen gesicherte Rechtschreibkenntnisse.
- Sie sind bereit sich in ein Team einzubringen.
- Sie haben Spaß daran, selbständig Aufgaben zu erfüllen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bis zum **23. Dezember 2021** vorzugsweise unter „**Ausschreibungen**“ über unsere Homepage: **www.lra-sm.de**. Alternativ können Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auch an folgende Anschrift senden: Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Personal, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Andernfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerberdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen. Nach Ablauf der Frist werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Die Landrätin

17.12.2021

Duales Studium

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen stellt mit Beginn am 01. Oktober 2022 einen Ausbildungsplatz in einem dreijährigen dualen

Bachelor-Studiengang im Bereich Informatik

als Praxispartner der Hochschule Schmalkalden oder der Dualen Hochschule Gera-Eisenach zur Verfügung. Der Studienbewerber (m/w/d) kann sowohl die Hochschule als auch den konkreten Studiengang frei wählen.

Studiengänge der Hochschule Schmalkalden:

- Informatik (B.Sc.)
- Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)
- Verwaltungsinformatik / E-Government (B.Sc.)

Studiengänge der Dualen Hochschule Gera-Eisenach:

- Praktische Informatik (B.Eng.)
- Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)
- Wirtschaftsinformatik - Schwerpunkt Verwaltungsinformatik (B.Sc.)

Wir können Ihnen bieten:

- Eine qualifizierte Betreuung der praktischen Studienabschnitte, in der wir Erfahrungen in den Tätigkeitsfeldern Hardwareentwurf, Softwareentwicklung, Systemadministration, Konzeption von IT-Systemen und Kundenbetreuung gewährleisten.
- Einen festen Einsatzstandort im Kommunalen IT-Service (KITS) des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen.
- Eine Ausbildungsvergütung während des gesamten Studiums.
- Gute Aussichten auf eine Übernahme nach dem Studium bei erfolgreichem Abschluss.

Das sollten Sie mitbringen:

- Sie besitzen die allgemeine Hochschulreife, die entsprechende fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife.

- Sie haben gute Leistungen in den Unterrichtsfächern Mathematik, Informatik und Englisch erbracht.
- Sie haben Interesse an Naturwissenschaften und IT-Systemen und besitzen einen Sinn für technische Zusammenhänge.
- Sie können sich gut in schriftlicher und mündlicher Form ausdrücken.
- Sie sind kreativ und suchen ein Tätigkeitsfeld, in dem Sie dies einbringen können.
- Sie zeichnen sich durch Leistungswille, Durchhaltevermögen und Lernbereitschaft aus.
- Sie sind bereit, sich in ein Team einzubringen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bis zum **23. Dezember 2021** vorzugsweise unter „**Ausschreibungen**“ über unsere Homepage: **www.lra-sm.de**. Alternativ können Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auch an folgende Anschrift senden: Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Personal, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Andernfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerberdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen. Nach Ablauf der Frist werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH sucht ab sofort in Vollzeit eine

**Teamleiter Finanzbuchhaltung
Klinikverbund (m/w/d)
Mitarbeiter Konzerncontrolling (m/w/d)**

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage der Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen unter www.kwsm.de/karriere. Die Bewerbungsunterlagen sind mit Angaben zu Ihrem möglichen Eintrittstermin bis spätestens 31.12.2021 einzureichen.



20 Jahre Arbeitskreis ENERGIE: Landrätin Peggy Greiser überreichte Ehrenurkunden

Die Mitglieder im Arbeitskreis ENERGIE des Landkreises Schmalkalden-Meiningen sind Energie- und Kommunalberater, Architekten, Verwaltungsangestellte und Mitarbeiter aus der Forschung, Bildung und Entwicklung sowie verschiedener Ingenieurbüros. Aus Anlass des 20-jährigen Bestehens des Arbeitskreises,

überreichte Landrätin Peggy Greiser den Arbeitskreismitgliedern eine Ehrenurkunde und dankte für ihr großes Engagement. Die Arbeitskreismitglieder organisieren mit Unterstützung der Rhön-Rennsteig-Sparkasse und der Handwerkskammer Südthüringen die Kreis-Energie-Konferenz und

in Zusammenarbeit mit der Hochschule Schmalkalden den Energierechtsabend. Des Weiteren loben die Mitglieder den Energie-Sparpreis aus, bewerten die dafür eingehenden Bewerbungen und sind Autor des Energie-Sparbuches, welches Auskünfte und wichtige Tipps z.B. über die Gebäude- und Anlagensanierung, die



Energiegewinnung- und Beratung, zu der Energiesparteknik, der Wärmeversorgung, Lüftung oder Maßnahmen zur Energie- und Kosteneffizienz gibt. Des Weiteren beraten die AKE-Mitglieder den Landkreis bei bevorstehenden Sanierungsarbeiten an kreiseigenen Gebäuden und Anlagen.



Landrätin Peggy Greiser ehrte die AKE-Mitglieder: v.li.: Prof. Dr.-Ing. Norbert Krah - Forschungs- und Bildungs-Fördergesellschaft e.V., Stefan Habel - Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Dr.-Ing. Dirk Schramm - Ingenieurbüro für Energiewirtschaft, Dipl.-Ing. (FH) Harry Ellenberger - Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Peter Spieß - Büro für Kommunalberatung und Betriebsorganisation, Dipl.-Ing. (FH) Martin Davignon - Zertifizierter Passivhaus- und EnerPHit Planer, Dipl.-Ing. Micheal Bickel - Handwerkskammer Südthüringen und Dr.-Ing. Viggo Weber Energetische Beratung. Zum Arbeitskreis gehören weiterhin: Dipl.-Ing. (FH) Steffi Koch - Energetische Beratung, Sabine Born - Rhön-Rennsteig-Sparkasse und Peter Kaufmann - Gebäudediagnostik Thüringen.

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises

Allgemeinverfügungen Coronavirus SARS-CoV-2

Allgemeine Hinweise

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügungen öffentlich bekanntzumachen. Die Begründungen der jeweiligen Allgemeinverfügungen können beim

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
in 98617 Meiningen, Obertshäuser Platz 1,
Haus 1, Zimmer 108 (1. OG)

nach telefonischer Vereinbarung - eingesehen werden.

Die Begründungen können ferner unter www.lra-sm.de eingesehen werden.

Kann die in der Hauptsatzung vorgeschriebene Bekanntmachungsform wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse nicht eingehalten werden, so genügt nach § 1 Abs. 4 S. 2 ThürBekVO in dringenden Fällen als öffentliche Bekanntmachung jede andere geeignete Form der Bekanntgabe (z.B. über das Internet), die eine ausreichende Unterrichtung der Einwohner gewährleistet. Unter den gegebenen Umständen ist von einem Grund der Abweichung von der in der Hauptsatzung geregelten Bekanntmachungsform bei der vorliegenden SARS-CoV-2-Epidemie auszugehen.

Geltendes Recht

neben den Rechtsverordnungen des Freistaats Thüringen - Stand Redaktionsschluss - gilt die 18. Allgemeinverfügung vom 18.11.2021 und die Allgemeinverfügung zur Anordnung von Quarantänemaßnahmen vom 19.11.2021.

18. Allgemeinverfügung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 18.11.2021 zum Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Es wird auf die Regelungen der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO) vom 30.06.2021 in der Fassung der Fünften Änderungsverordnung vom 29.10.2021 in der jeweils geltenden Fassung sowie der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) vom 03.09.2021 nebst der zugehörigen Allgemeinverfügung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) vom 03.11.2021 in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ordnet als untere Gesundheitsbehörde gemäß §§ 28 Abs. 1, 28a Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 6 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in der derzeit gültigen Fassung sowie in Verbindung mit § 25 Abs. 1, Abs. 3 Nr. 1, Abs. 4 und Abs. 7 der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO in der jeweils gültigen Fassung folgende Allgemeinverfügung für das Gebiet des Landkreises Schmalkalden-Meiningen an:

§ 1

2G-Zugangsbeschränkung

(1) Abweichend von § 13 ThürSARS-CoV2-IfS-MaßnVO sowie § 11a ThürSARS-CoV2-IfS-MaßnVO ist die Vorlage eines Impfnachweises nach § 2 Abs. 2 Nr. 11 ThürSARS-CoV2-IfS-MaßnVO oder eines Nachweises der Genesung im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 12 ThürSARS-CoV2-IfS-MaßnVO erforderlich

a) in geschlossenen Räumen

aa) zur Inanspruchnahme von Gaststätten im Sinne des Thüringer Gaststättengesetzes

Hiervon ausgenommen sind:

- die Lieferung und die Abholung mitnahmefähiger Speisen und Getränke;
- nichtöffentliche Betriebskantinen, deren Betrieb zur Aufrechterhaltung der Arbeitsabläufe oder aufgrund der Beschaffenheit der Arbeitsplätze zwingend erforderlich ist;
- Nebenbetriebe an den Bundesautobahnen nach den bundesfernstraßenrechtlichen Bestimmungen sowie auf Autohöfen;
- vom Studierendenwerk Thüringen betriebene Mensen für den nichtöffentlichen Betrieb (vgl. § 22 Abs. 2 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO).

bb) entgeltlicher Übernachtung zu touristischen Zwecken;

cc) zur Inanspruchnahme von körpernahen Dienstleistungen mit Ausnahme medizinisch, therapeutisch, pflegerisch oder seelsorgerisch notwendigen Dienstleistungen

dd) zur Teilnahme an öffentlichen, frei oder gegen Entgelt zugänglichen Veranstaltungen im Sinne des § 14 Abs. 1 und 2 ThürSARS-CoV2-IfS-MaßnVO, insbesondere Ausstellungen, Messen, Spezial- und Flohmärkte, Sportveranstaltungen (soweit nicht bereits in der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO sowie der Allgemeinverfügung des TMBJS geregelt), kulturelle Veranstaltungen wie Lesungen, Theater-, Kino-, Opern oder Konzertaufführungen sowie Diskotheken, Tanzklubs und sonstige Tanzlustbarkeiten;

ee) zur Teilnahme an nichtöffentlichen Veranstaltungen im Sinne des § 14 Abs. 3 ThürSARS-CoV2-IfS-MaßnVO, sofern hierfür Räumlichkeiten von Gaststätten, Veranstaltungsstätten und sonstige vergleichbare Einrichtungen genutzt werden sowie unabhängig vom Veranstaltungsort, wenn gleichzeitig mindestens 15 Personen anwesend sind;

ff) für den Zugang zu bzw. zur Inanspruchnahme von Einrichtungen, Dienstleistungen und Angeboten der Freizeitgestaltung, Museen, Bibliotheken, Sehenswürdigkeiten, Denkmälern;

gg) für die Inanspruchnahme von Flug-, Jagd-, Hundeschulen und ähnliche Einrichtungen (ausgenommen Fahrschulen);

hh) für den Zugang zu zoologischen und botanischen Gärten sowie Tierparks;

ii) für den Zugang zu Fitnessstudios, Tanzschulen, Schwimmbädern, Saunen, Solarien und jeweils ähnlichen Einrichtungen und Angeboten des Freizeitsportbetriebs, soweit nicht bereits in der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO sowie der Allgemeinverfügung des TMBJS geregelt;

jj) zur Teilnahme an Reisebusveranstaltungen;

kk) für Prostitutionsstätten, -fahrzeuge und -veranstaltungen im Sinne des Prostituiertenschutzgesetzes vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372) in der jeweils geltenden Fassung, Bordelle, Swingerclubs und ähnliche Angebote;

ll) für Orchesterproben, sofern Blasinstrumente verwendet werden, und bei Chorproben.

b) außerhalb geschlossener Räume

aa) zur Inanspruchnahme von Gaststätten im Sinne des Thüringer Gaststättengesetzes (Außengastronomie)

- die Ausnahmen des Absatzes 1 Buchstabe a, Doppelbuchstabe aa gelten entsprechend

bb) zur Teilnahme an öffentlichen, frei oder gegen Entgelt zugänglichen Veranstaltungen im Sinne des § 14 Abs. 1 und Abs. 2 ThürSARS-CoV2-IfS-MaßnVO, insbesondere Ausstellungen, Messen, Spezial- und Flohmärkte, Sportveranstaltungen (soweit nicht bereits in der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO sowie der Allgemeinverfügung des TMBJS geregelt), kulturelle Veranstaltungen wie Lesungen, Theater-, Kino-, Opern oder Konzertaufführungen sowie Diskotheken, Tanzklubs und sonstige Tanzlustbarkeiten;

- cc) zur Teilnahme an nichtöffentlichen Veranstaltungen im Sinne des § 14 Abs. 3 ThürSARS-CoV2-IfS-MaßnVO, sofern hierfür Außenanlagen von Gaststätten, Veranstaltungsstätten und sonstigen vergleichbaren Einrichtungen genutzt werden sowie unabhängig vom Veranstaltungsort, wenn gleichzeitig mindestens 20 Personen anwesend sind;
- dd) zur Inanspruchnahme von Angeboten von Fitnessstudios, Tanzschulen, Schwimmbädern, Saunen, Solarien und jeweils ähnlichen Einrichtungen und Angeboten des Freizeitsportbetriebs (Outdoor-Sportangebote), soweit nicht bereits in der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO sowie der Allgemeinverfügung des TMBJS geregelt;

(2) Die Einhaltung des Mindestabstands nach § 1 Abs. 1 Satz 1 ThürSARS-CoV2-IfS-MaßnVO und die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung oder einer qualifizierten Gesichtsmaske nach § 6 ThürSARS-CoV2-IfS-MaßnVO sind zu beachten.

(3) Die in § 1 Abs. 4 Satz 1 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO genannten Kinder sind mit geimpften Personen und genesenen Personen gleichgestellt. Für asymptomatische Kinder, die nicht nach Satz 1 gleichgestellt sind, und asymptomatische Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist der Zugang nach Absatz 1 nach Vorlage eines negativen Testergebnisses eines Antigenschnelltests, sofern die zugrundeliegende Testung nicht länger als 24 Stunden zurückliegt, oder des Nachweises der Teilnahme an einer regelmäßigen Testung im Rahmen eines verbindlichen Testkonzepts an Schulen zu gestatten; § 1 Abs. 4 Satz 3 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO findet Anwendung. Personen, die ein ärztliches Attest vorlegen, dass sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden können oder deswegen innerhalb der letzten drei Monate vor dem Zugang nicht geimpft werden konnten, ist der Zugang nach Absatz 1 nach Vorlage eines negativen Testergebnisses eines Antigenschnelltests zu gestatten, sofern die zugrundeliegende Testung nicht länger als 24 Stunden zurückliegt. § 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 und Satz 3 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO findet Anwendung.

(4) Die verantwortliche Person nach § 5 Abs. 2 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO hat die Vorlage des Impfnachweises, des Nachweises der Genesung nach § 2 Abs. 2 Nr. 12 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO oder der Nachweise nach Absatz 3 Satz 2 und 3 von Gästen, Besuchern, Kunden, sonstigen Veranstaltungsteilnehmern oder weiteren Personen aktiv einzufordern und die Übereinstimmung der Person, auf welche die Nachweise ausgestellt sind, mit der Identität der nachweisenden Person abzugleichen. Wird ein erforderlicher Nachweis nicht vorgelegt oder stimmt die Identität der Personen nicht überein, ist der Zugang zu verweigern.

(5) Beschäftigte oder sonstige tätige oder beauftragte Personen, a) die sich mit Gästen, Besuchern, Kunden, sonstigen Veranstaltungsteilnehmern oder weiteren Personen, die das jeweilige Angebot in Anspruch nehmen, in denselben räumlichen Bereichen aufhalten oder Kontakt zu ihnen haben und

b) die keinen Impfnachweis nach § 2 Abs. 2 Nr. 11 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO, keinen Nachweis der Genesung nach § 2 Abs. 2 Nr. 12 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO oder keinen Nachweis nach Absatz 3 Satz 2 und 3 vorlegen,

haben jeweils das negative Testergebnis auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nach § 2 Abs. 2 Nr. 6 oder 6a ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO vorzulegen. Die zugrundeliegende Testung darf bei einem Nachweis mittels eines PCR-Tests (§ 2 Abs. 2 Nr. 6 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO) nicht länger als 48 Stunden oder mittels eines Tests mit einem alternativen Nukleinsäure-Amplifikationsverfahren (§ 2 Abs. 2 Nr. 6a ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO) nicht länger als 24 Stunden zurückliegen. Absatz 2 gilt entsprechend.

(6) Die verantwortliche Person nach § 5 Abs. 2 ThürSARS-CoV2-IfS-MaßnVO ist zur Erfüllung der Pflichten nach den Absätzen 4 und 5 berechtigt, personenbezogene Daten über das Vorliegen eines Impfnachweises nach § 2 Abs. 2 Nr. 11 ThürSARS-CoV2-IfS-MaßnVO, eines Nachweises der Genesung nach § 2 Abs. 2 Nr. 12 ThürSARS-CoV2-IfS-MaßnVO, der Nachweise nach Abs. 3 Satz 2 und 3 oder des Nachweises eines negativen Testergebnisses nach § 2 Abs. 2 Nr. 6 oder 6a ThürSARS-CoV2-IfS-MaßnVO oder über das Lebensalter zu verarbeiten. Zur Wahrung der Interessen der betroffenen Person sind technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nach der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personen-

bezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1; L 314 vom 22.11.2016, S. 72; L 127 vom 23.5.2018, S. 2; L 74 vom 4.3.2021, S. 35) in der jeweils geltenden Fassung erfolgt. Die für die Verarbeitung Verantwortlichen haben sicherzustellen, dass eine Kenntnisnahme der erfassten Daten durch Unbefugte ausgeschlossen ist.

Die personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich zu infektionsschutzrechtlichen Zwecken verarbeitet werden; eine Weiterverarbeitung zu anderen Zwecken ist unzulässig. Die Daten sind spätestens nach Ablauf von vier Wochen datenschutzgerecht zu löschen oder zu vernichten, sobald diese nicht mehr für die Zwecke nach Satz 1 erforderlich sind. Im Übrigen bleiben die datenschutzrechtlichen Bestimmungen unberührt.

(7) Die Gewährleistung einer Kontaktnachverfolgung richtet sich nach § 12 ThürSARS-CoV2-IfS-MaßnVO. In Ergänzung zu § 12 ThürSARS-CoV2-IfS-MaßnVO ist die Gewährleistung einer Kontaktnachverfolgung in geschlossenen Räumen auch für Teilnehmer von nichtöffentlichen Veranstaltungen mit mindestens 15 gleichzeitig anwesenden Personen erforderlich.

(8) Absatz 1 gilt nicht für Veranstaltungen gemäß § 8 S. 1 sowie § 15 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 ThürSARS-CoV2-IfS-MaßnVO.

§ 2

3G-Zugangsbeschränkung

(1) Über die in § 13 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO geregelten Bereiche hinaus, ist die Vorlage eines negativen Testergebnisses in geschlossenen Räumen Voraussetzung:

- a) zur Inanspruchnahme von körpernahen medizinisch, therapeutisch, pflegerisch oder seelsorgerisch notwendigen Dienstleistungen;
- b) zur Inanspruchnahme von Fahrschulen;
- c) bei entgeltlicher Übernachtung, soweit diese für notwendige, insbesondere für medizinische, berufliche und geschäftliche Zwecke zur Verfügung gestellt werden, bei Anreise und wiederholend jeweils spätestens zum Ablauf von 72 Stunden.

(2) Der für die Bereiche nach Absatz 1 geforderte Nachweis kann auf folgende Weise erbracht werden:

- durch das negative Testergebnis eines PCR-Tests gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 6 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO, sofern die zugrundeliegende Testung nicht mehr als 48 Stunden zurückliegt;
- durch das negative Testergebnis eines alternativen Nukleinsäure-Amplifikationsverfahrens gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 6a ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO, sofern die zugrundeliegende Testung nicht mehr als 24 Stunden zurückliegt;
- durch eine Bescheinigung im Sinne von § 9 Abs. 8 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO über das negative Ergebnis eines Antigenschnelltests gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 5 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO, sofern die zugrundeliegende Testung nicht mehr als 24 Stunden zurückliegt oder
- durch einen vor Ort durchgeführten Selbsttest gemäß § 10 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 2 Abs. 2 Nr. 7 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO.

(3) Ausnahmen:

a) Geimpfte und genesene Personen

Die Verpflichtung nach Absatz 1 gilt nicht für:

- geimpfte Personen im Sinne von § 2 Abs. 2 Nr. 10 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO.
Der Impfnachweis entsprechend § 2 Abs. 2 Nr. 11 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO ist zu führen;
- genesene Personen im Sinne von § 2 Abs. 2 Nr. 12 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO.
Der Nachweis einer Genesung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 12 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO ist zu führen.

b) Kinder und Jugendliche

Von der Verpflichtung nach Absatz 1 sind gemäß § 1 Abs. 4 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO ebenfalls ausgenommen:

- asymptomatische Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres und alle noch nicht eingeschulten Kinder;
- asymptomatische Schüler, wenn sie den Nachweis der Teilnahme an einer regelmäßigen Testung im Rahmen eines verbindlichen Testkonzepts erbringen. Dieser Nachweis kann auch durch die Vorlage einer Bescheinigung nach § 44 Abs. 2 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO erbracht werden.

(4) § 1 Abs. 4, 6 und 8 gilt entsprechend.

§ 3

Personenobergrenzen für öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen

(1) Abweichend von § 14 Abs. 1 und 2 Nr. 2 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO sind öffentliche, frei oder gegen Entgelt zugängliche Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit gleichzeitig mehr als 1000 teilnehmenden Personen untersagt.

(2) Abweichend von § 14 Abs. 1 und 2 Nr. 1 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO sind öffentliche, frei oder gegen Entgelt zugängliche Veranstaltungen außerhalb geschlossener Räume mit gleichzeitig mehr als 2000 teilnehmenden Personen untersagt.

(3) Abweichend von § 14 Abs. 3 Nr. 2 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO sind nichtöffentliche Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit gleichzeitig mehr als 50 teilnehmenden Personen untersagt.

(4) Abweichend von § 14 Abs. 3 Nr. 1 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO sind nichtöffentliche Veranstaltungen außerhalb geschlossener Räume mit gleichzeitig mehr als 100 teilnehmenden Personen untersagt.

§ 4

Erweiterung der Pflicht zur Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung oder einer qualifizierten Gesichtsmaske

Ergänzend zu § 6 ThürSARS-CoV2-IfS-MaßnVO ist in Gedrängesituationen außerhalb geschlossener Räume im öffentlichen Raum, in denen die Mindestabstände von 1,5 Metern gemäß § 1 Abs. 1 ThürSARS-CoV2-IfS-MaßnVO nicht eingehalten werden können, eine qualifizierte Gesichtsmaske nach § 6 Abs. 2 ThürSARS-CoV2-IfS-MaßnVO zu tragen. Dies gilt insbesondere in Warteschlangen, auf Wochen- oder Spezialmärkten sowie im Wartebereich der Bus- und Straßenbahnhaltestellen (Verkehrszeichen 224 der StVO). § 6 Abs. 5 bis 8 ThürSARS-CoV2-IfS-MaßnVO gilt entsprechend.

§ 5

Geltungsdauer

(1) Diese 18. Allgemeinverfügung tritt am 19.11.2021 in Kraft und mit Ablauf des 24.11.2021 außer Kraft.

(2) Die 17. Allgemeinverfügung vom 12.11.2021 tritt mit Ablauf des 18.11.2021 außer Kraft.

(3) Die Allgemeinverfügung wird im Hinblick auf die Entwicklung des Infektionsgeschehens fortlaufend auf ihre Wirkung und Erforderlichkeit überprüft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen in 98617 Meiningen, Obertshäuser Platz 1, einzulegen.

Diese Anordnung ist sofort vollziehbar. Das heißt ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§§ 28 Abs. 3 i.V.m. 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung). Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem

Widerspruch angegriffen wird. Beim Verwaltungsgericht Meiningen, Lindenallee 15, 98617 Meiningen, kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs beantragt werden.

Hinweise:

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Verstöße gegen diese Allgemeinverfügung stellen eine Ordnungswidrigkeit gem. § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG dar. Diese kann mit einer Geldbuße bis zu 25.000 € geahndet werden.

Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen, eingesehen werden.

Meiningen, den 18.11.2021

Greiser
Landrätin

Allgemeinverfügung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 19.11.2021**zur Anordnung von Quarantänemaßnahmen für Personen mit einer Covid-19-Erkrankung bzw. SARS-CoV-2-Infektion****Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)**

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ordnet als untere Gesundheitsbehörde gemäß §§ 28 Absatz 1 Satz 1 und 2, 30 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der derzeit gültigen Fassung nachfolgende Allgemeinverfügung an:

1. Quarantäneanordnung

Für **Personen, bei denen eine Covid-19-Erkrankung diagnostiziert oder eine SARS-CoV-2-Infektion mittels PCR-Testung festgestellt worden ist**, wird aufgrund der damit verbundenen Ansteckungsgefahr **die Absonderung in häuslicher Quarantäne für 14 Tage angeordnet**. Die Quarantäne beginnt mit dem jeweiligen Tag des Symptombeginns bzw. der Entnahme des Abstrichs der PCR-Testung, sofern dieser vor Symptombeginn lag bzw. keine Symptome auftreten.

2. Geltung

Die in Nummer 1 benannten Personen dürfen in dieser Zeit ihre Wohnung bzw. den dazugehörigen Bereich ihres Wohngrundstücks nicht verlassen. Außerdem ist es untersagt, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht dem eigenen Haushalt angehören. Innerhalb des eigenen Haushalts ist eine zeitliche und räumliche Trennung von anderen Haushaltsmitgliedern, die nicht unter Quarantäne gestellt wurden, zu gewährleisten. Für Personen, die sich in stationärer Behandlung befinden, tritt an die Stelle der Wohnung die jeweilige Einrichtung.

3. Informations- und Meldepflichten

Die unter Nummer 1 benannten Personen haben unverzüglich ihre engen Kontaktpersonen über das Vorliegen einer SARS-CoV-2-Infektion bei ihnen zu informieren und diese aufzufordern, sich unverzüglich beim Gesundheitsamt (möglichst mittels des auf der Internetseite bereitgestellten Formulars per E-Mail an hygiene@lra-sm.de) zu melden.

Die unter Nummer 1 benannten Personen haben folgende eigene personenbezogene Daten ebenfalls unverzüglich an das Gesundheitsamt zu melden:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Erreichbarkeit, Impfstatus, Vorliegen von Erkrankungssymptomen. Für die Meldung kann ebenfalls das auf der Internetseite dafür bereitgestellte Formular und die vorgenannte E-Mail Adresse genutzt werden.

4. Medizinische Behandlung

Sollte während der angeordneten Quarantänezeit eine medizinische Behandlung erforderlich werden, sind die Personen unter Nummer 1 verpflichtet, dem Rettungsdienst sowie die sie versorgende medizinische Einrichtung (z.B. Krankenhaus, Arztpraxis) bereits vorab über die Quarantäne und deren Grund zu informieren.

5. Anordnungen im Einzelfall

Anordnungen des Gesundheitsamtes im Einzelfall bleiben von dieser Allgemeinverfügung unberührt.

6. Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am Montag, den 22.11.2021 in Kraft.

Begründung:**I.**

Auf Grund des im Landkreis vorliegenden enormen Infektionsgeschehens ist eine zeitnahe Anordnung von erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen für jeden Einzelfall nicht mehr möglich.

Um Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen, ist der Erlass einer Allgemeinverfügung mit Quarantäneanordnung für alle an Covid-19-Erkrankten sowie symptomlose Personen mit einer festgestellten SARS-CoV-2-Infektion notwendig. Für den Einzelfall bereits getroffene sowie künftig noch zu treffenden Anordnungen des Gesundheitsamtes bleiben unberührt und gehen dieser Allgemeinverfügung vor.

II.

Gemäß § 2 Ziffern 5 und 6 der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Infektionsschutzgesetz vom 2. März 2016 in der letzten Fassung vom 9. Juni 2020 ist der Landkreis Schmalkalden-Meiningen als untere Gesundheitsbehörde für den Erlass dieser Anordnung zuständig.

Nach §§ 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG kann der Landkreis Schmalkalden-Meiningen als zuständige Gesundheitsbehörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, die zur Verhinderung und Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich sind, treffen. Gemäß § 30 Abs. 1 Satz 2 IfSG kann sie hierzu bei Kranken, Krankheitsverdächtigen, Ansteckungsverdächtigen und Ausscheidern anordnen, dass sie in einem geeigneten Krankenhaus oder in sonst geeigneter Weise abgesondert werden.

Die Voraussetzungen für eine Absonderung liegen vor. Erforderliche Maßnahme zur Eindämmung der Infektion ist bei Vorliegen einer Covid-19-Erkrankung bzw. SARS-CoV-2-Infektion aufgrund der damit verbundenen Ansteckungsgefahr die Anordnung der häuslichen Quarantäne. Sie dient dem Schutz der Bevölkerung vor Ansteckung mit dem neuartigen Corona-Virus. Sie ist die zeitlich befristete Absonderung von erkrankten/infizierten Personen, die das Virus ausscheiden. Die Quarantäne soll die Verbreitung der Erkrankung verhindern. Die Separierung der erkrankten/infizierten Personen und somit die Anordnung der häuslichen Absonderung ist das geeignete Mittel zur Abwehr einer unmittelbaren Gefahr. Gemäß § 30 Absatz 2 Satz 3 IfSG kann hierbei das Grundrecht der Freiheit der Person (Artikel 2 Abs. 2 Satz 2 GG) insoweit eingeschränkt werden. Die Anordnung der häuslichen Quarantäne ist verhältnismäßig. Mildere Mittel, den Infektionsschutz zu gewährleisten, sind nicht ersichtlich. Zudem ist die Anordnung auch zeitlich befristet.

Während der Quarantäne darf die Wohnung bzw. das dazugehörige Hausgrundstück nicht verlassen werden.

Besuche von Personen, die nicht dem eigenen Haushalt angehören sind untersagt. Innerhalb des Haushalts soll eine zeitliche und räumliche Trennung von Haushaltsmitgliedern, die nicht unter Quarantäne gestellt wurden, erfolgen. Eine zeitliche Trennung kann z.B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z.B. dadurch erfolgen, dass sich die unter Quarantäne gestellte Person in einem anderen Raum als die anderen Haushaltsmitglieder aufhält. Die Betreuung/Versorgung der unter Quarantäne stehenden Person soll stets durch die gleiche Person und soweit wie möglich unter Wahrung der Hygieneregeln erfolgen.

Um Infektionsketten soweit wie möglich zu unterbrechen, haben die mit dem Virus infizierten Personen ihre engen Kontaktpersonen unverzüglich zu informieren und diese aufzufordern, sich beim Gesundheitsamt zu melden.

Zur Erfüllung der Meldepflichten nach dem Infektionsschutzgesetz haben die betroffenen Personen dem Gesundheitsamt die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln.

Bei einer dringenden medizinischen Behandlung ist das medizinische Personal im vorab über die Quarantäne und deren Grund zu informieren.

Hinweise zu Entschädigungen nach § 56 IfSG

Zuständige Behörde für die Bearbeitung von Entschädigungsanträgen ist:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 500
Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar

Für Auskünfte zum Entschädigungsverfahren stehen außerdem ein Servicetelefon des Thüringer Landesverwaltungsamt sowie eine E-Mail-Adresse (nicht für Anträge!) zur Verfügung:

0361/573321469 (Montag bis Freitag von 9-12 Uhr)
coronaentschaedigung@tlwa.thueringen.de

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen in 98617 Meiningen, Obertshäuser Platz 1, Widerspruch eingelegt werden.

Gemäß § 28 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung.

Hinweise:

Diese Anordnung ist sofort vollziehbar. Das heißt, ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§§ 28 Abs. 3 i.V.m. 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung). Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird. Beim Verwaltungsgericht Meiningen kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs beantragt werden.

Meiningen, den 19.11.2021

Dr. Jana Oechel

Medizinische Fachdienstleitung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen

Fachdienst Gesundheit

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügungen

Allgemeine Hinweise

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügungen öffentlich bekanntzumachen. Die vollständigen Allgemeinverfügungen einschließlich der Begründung sowie weitere Hinweise können beim

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen,
Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung,
Haus 1, Zimmer 203
Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen

nach telefonischer Vereinbarung während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Beides kann ferner unter https://www.lra-sm.de/?page_id=5241 eingesehen werden.

Amtliche Tierseuchenbekämpfung; Bekämpfung der Geflügelpest; Festlegung von vorbeugenden Biosicherheitsmaßnahmen in Geflügelhaltungen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, erlässt folgende

Allgemeinverfügung AI Nr. 3/2021

1. Alle Geflügelhalter und Geflügelhalterinnen haben folgende Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten:
 - 1.1 Die Eingänge zu den Geflügelhaltungen sind mit geeigneten und funktionstüchtigen Einrichtungen zur Schuhdesinfektion zu versehen (Desinfektionswannen oder -matten). Das Schuhwerk ist vor jedem Betreten der Stallungen zu desinfizieren
 - 1.2. Unmittelbar vor jedem Betreten der Geflügelhaltung sind die Hände zu waschen und mit einem geeigneten Mittel zu desinfizieren.
 - 1.3. Beim Betreten der Geflügelhaltungen ist Schutzkleidung inklusive Schuhwerk, die ausschließlich in der Geflügelhaltung zu verwenden ist, anzulegen. Die Schutzkleidung ist nach Gebrauch regelmäßig, mindestens aber einmal pro Woche, zu reinigen und zu desinfizieren (z.B. Waschgang bei mindestens 60°). Bei Verwendung von Einwegkleidung ist diese nach Gebrauch unschädlich zu beseitigen.

Amtliche Tierseuchenbekämpfung; Bekämpfung der Geflügelpest; Abgabe von Geflügel im Reisegewerbe

Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, erlässt folgende

Allgemeinverfügung AI Nr. 4/2021

- 1.4. Nach jeder Einstellung oder Ausstallung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften zu reinigen und zu desinfizieren.
 - 1.5. Ein guter Hygienezustand der Stallungen ist stets zu gewährleisten. Insbesondere sind nach jeder Ausstallung die freigewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände zu reinigen und zu desinfizieren.
 - 1.6. Transportmittel für Geflügel (Fahrzeuge und Behälter) sind nach jeder Verwendung zu reinigen und zu desinfizieren.
 - 1.7. Es wird erneut darauf hingewiesen, dass das Füttern von Geflügel im Freien untersagt ist. Weiterhin muss der Gesundheitszustand aller Tiere täglich kontrolliert werden. Bei Auffälligkeiten ist ein Tierarzt hinzuzuziehen.
2. Der Zukauf von Geflügel über Geflügelmärkte, Geflügelbörsen oder mobile Geflügelhändler ist verboten.
Ausnahmen sind möglich, soweit
 - im Falle von Geflügelmärkten oder Geflügelbörsen die verkauften Tiere nachweislich klinisch und Wassergeflügel auch virologisch innerhalb der letzten 7 Tage untersucht wurden und sich der Käufer darüber einen Nachweis vorlegen lässt. Alternativ ist bei Wassergeflügel auch eine Sentinelbescheinigung über die gemeinsame Haltung mit Hühnervögeln möglich
 - im Falle von mobilen Geflügelhändlern die verkauften Tiere nachweislich klinisch und Wassergeflügel auch virologisch innerhalb der letzten 4 Tage untersucht wurden und sich der Käufer darüber einen Nachweis vorlegen lässt.
 3. Alle Geflügelhalter im Landkreis Schmalkalden-Meiningen, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen anzuzeigen.
 4. Für die Punkte 1. und 2. dieser Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
 5. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs und gilt bis auf Weiteres.
 6. Diese Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.
 7. Diese Allgemeinverfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen, erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Dipl.vet.med. Petra Hoffmann gez. Dr. David Sporn
Fachdienstleiterin und Amtstierärztin Amtstierarzt

Hinweise:

- A Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.
- B Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. Abs. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 € geahndet werden.
- C Hinweise zur Anmeldung/Abmeldung von Geflügelbeständen erhalten Sie auf der Homepage des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen <https://www.lra-sm.de/> bzw. unter Tel. 03693/485-8165.

1. Geflügel darf in gesamten Gebiet des Landkreises Schmalkalden-Meiningen außerhalb einer gewerblichen Niederlassung oder, ohne eine solche Niederlassung zu haben, nur abgegeben werden, soweit das Geflügel längstens vier Tage vor der Abgabe klinisch tierärztlich oder im Fall von Enten und Gänsen virologisch untersucht wurden.
2. Die virologischen Untersuchungen von Enten und Gänsen nach Punkt 1. sind jeweils an Proben von 60 Tieren je Partie, die an einem Tag abgegeben werden oder bei weniger als 60 Tieren je Partie, an allen Tieren der Partie, die an einem Tag abgegeben werden, mittels kombinierten Rachen- und Kloakentupfern, die am Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz oder einem für diese Untersuchung akkreditiertem Labor untersucht werden, durchzuführen.
3. Die Untersuchungen nach den Punkten 1. und 2. sind vom Abgeber durch eine Bescheinigung nachzuweisen.
4. Für die Punkte 1. bis 3. dieser Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
5. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs und gilt bis auf Weiteres.
6. Diese Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.
7. Diese Allgemeinverfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen, erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Dipl.vet.med. Petra Hoffmann gez. Dr. David Sporn
Fachdienstleiterin und Amtstierärztin Amtstierarzt

Hinweise:

- A Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.
- B Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. Abs. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 € geahndet werden.
- C Hinweise zur Anmeldung/Abmeldung von Geflügelbeständen erhalten Sie auf der Homepage des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen <https://www.lra-sm.de/> bzw. unter Tel. 03693/485-8165.

Amtliche Tierseuchenbekämpfung; Bekämpfung der Geflügelpest; Festlegung eines Beobachtungs- gebietes/Überwachungszone und Anordnung von Schutzmaßregeln für Geflügelhaltungen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, erlässt folgende

Allgemeinverfügung AI Nr. 5/2021

1. Im an den Landkreis Schmalkalden-Meiningen angrenzenden Landkreis Hildburghausen wurde im Bereich der „Stadt Themar“ der **Ausbruch der Geflügelpest** (HPAI H5N1) am 08.12.2021 **amtlich festgestellt**.

Aufgrund dessen sind auch Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen amtlich anzuordnen.

2. Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen wird ein **Beobachtungsgebiet/ eine Überwachungszone festgelegt**, die folgende Gebiete/Ortschaften/Verkehrswege/Grenzen umfasst:

- Östliche Landkreisgrenze beginnend im Bereich der Gemeinde Exdorf westwärts der Landkreisgrenze entlang - der Ortsverbindungsstraße aus Richtung Westenfeld (LK HBN) westwärts folgend bis nach Queienfeld und westliche Begrenzung an der Autobahnanschlussstelle 23 der A71 (Rentwertshausen)
- Nordwärts die A71 entlang bis zur Gemeinde Ellingshausen - nordostwärts entlang der Bahnlinie Richtung Dillstädt bis zur Stadtgrenze der kreisfreien Stadt Suhl
- Südwärts entlang der Landkreisgrenzen der kreisfreien Stadt Suhl und des Landkreises Hildburghausen entlang bis zum südöstlichsten Punkt der Landkreisgrenze im Bereich der Gemeinde Exdorf

Konkret betroffen sind nachfolgende Orte/Ortsteile:

- Die Orte in der Gemeinde Grabfeld
Exdorf
Jüchsen
Queienfeld
- Die Orte in der Verwaltungsgemeinschaft „Dolmar-Salzbrücke“
Belrieth
Leutersdorf
Neubrunn
Vachdorf

3. Für das nach Punkt 1. festgelegte Beobachtungsgebiet/Überwachungszone werden nachfolgende Anordnungen getroffen:

- 3.1 Geflügelhalter haben alles gehaltene Geflügel von freilebenden Vögeln abzusondern. Gehaltenes Geflügel ist mit Ausnahme von Tauben in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung zu halten, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (**Aufstallungspflicht**).

- 3.2 Die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels dürfen von betriebsfremden Personen nur mit **betriebs eigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung** betreten werden und diese Personen haben die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts des Geflügels unverzüglich abzulegen und bei Mehrwegschutzkleidung regelmäßig bei 60 °C zu waschen.

- 3.3 Die Schutzkleidung ist nach Gebrauch unverzüglich zu reinigen und zu desinfizieren und Einwegschutzkleidung ist nach Gebrauch unverzüglich unschädlich zu beseitigen.

- 3.4 Die Durchführung von **Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art** ist **verboten**.

- 3.5 Gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestands dürfen nicht frei gelassen werden.

- 3.6 **Transportfahrzeuge und Behälter**, mit denen gehaltenes Geflügel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel oder sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenem Geflügel befahren worden ist, sind unverzüglich **nach jeder Beförderung** nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde (Merkblatt auf der Homepage des LRA SM) **zu reinigen und zu desinfizieren**.

- 3.7 Alle Geflügelhalter haben unserer Behörde unverzüglich **die Anzahl des gehaltenen Geflügels** unter Angabe ihrer Nutzungsart und ihres Standorts **und des verendeten gehaltenen Geflügels** sowie jede Änderung **anzuzeigen**.

- 3.8 Es werden stichprobenweise Untersuchungen von Geflügelhaltungen amtstierärztlich durchgeführt. Der Geflügelhalter hat diese Untersuchungen zu dulden und zu unterstützen.

- 3.9 Gehaltenes Geflügel, frisches Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie von Geflügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse sowie tierische Nebenprodukte von Geflügel und Futtermittel dürfen weder in einen noch aus einem Bestand verbracht werden (**Verbringungsverbot**).

Ausgenommen hiervon sind:

Lebensmittel, die in der Überwachungszone hergestellt wurden und von Geflügel gewonnen wurden, die außerhalb der Überwachungszone gehalten wurden sowie Folgeprodukte dieser aufgezählten Erzeugnisse. Weitere Ausnahmen sind mit unserer Behörde abzustimmen.

- 3.10 Geflügelhalter haben eine verstärkte Überwachung durchzuführen, indem der gehaltene Geflügelbestand einmal am Tag auf Veränderungen zu prüfen ist, wie z. B. Erkrankungen, gesteigerte Todesrate, verminderte Beweglichkeit der Tiere, gestörtes Allgemeinbefinden der Tiere). Jede erkennbare Änderung ist unserer Behörde unverzüglich telefonisch 03693/485-8165) mitzuteilen (**Eigenüberwachung**).

- 3.11 Geflügelhalter haben **Maßnahmen zur Bekämpfung von Schädlingen** (Insekten und Nagetieren sowie anderer Seuchenvektoren) im Betrieb und um den Betrieb herum ordnungsgemäß anzuwenden und hierüber Aufzeichnungen zu führen (Schadnagerbekämpfung).

- 3.12 Geflügelhalter haben an allen **Eingängen zur Haltungseinrichtung Desinfektionsmaßnahmen** durchzuführen. Hierzu sind die auf der Webseite des DVG unter <https://www.desinfektion-dvg.de> gelisteten Desinfektionsmittel für Stallungen zu verwenden.

- 3.13 Geflügelhalter haben eine vollständige Aufzeichnung über alle Personen zu führen, die den Betrieb besuchen, und unserer Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen. Das gilt nicht für Besucher, die bei einem geschlossenen System keinen Zugang zur Tierhaltung hatten (**Aufzeichnungspflicht**).

- 3.14 Geflügelhalter haben ganze Tierkörper und Teile von toten oder getöteten gehaltenen Vögeln als Material der Kategorie 2 nach den Vorgaben der VO (EU) 1069/2009 bei folgendem beauftragten Entsorgungsunternehmen **ordnungsgemäß zu beseitigen**:

SecAnim GmbH NL Elxleben
Riedfeld 7, 99189 Elxleben
Tel.: 036201 - 66113
Fax: 036201 - 66115

4. Für die Punkte 1. bis 3.14 dieser Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet, soweit nicht bereits kraft Gesetzes die aufschiebende Wirkung aufgehoben ist.

5. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs und gilt bis auf Weiteres.

6. Diese Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

7. Diese Allgemeinverfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

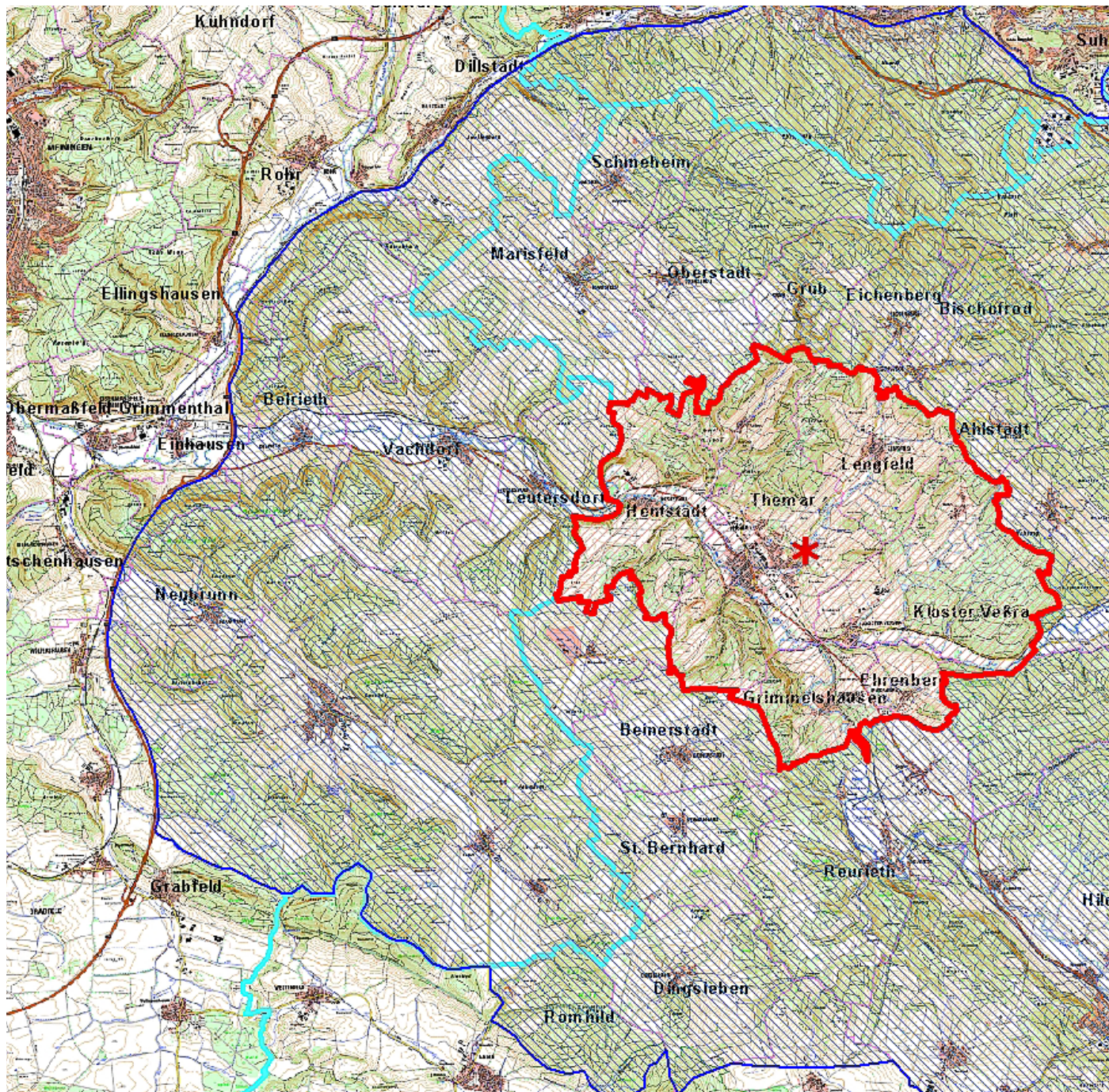
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Schmalkalden-

den-Meiningen, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen, erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Dipl.vet.med. Petra Hoffmann
Fachdienstleiterin und Amtstierärztin

Anlage:



1x Karte Beobachtungsgebiet/Überwachungszone Teilausschnitt Landkreis Schmalkalden-Meiningen (blau schraffiert)

Hinweise:

- A Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.
- B Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. Abs. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 € geahndet werden.
- C Hinweise zur Anmeldung/Abmeldung von Geflügelbeständen erhalten Sie auf der Homepage des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen <https://www.lra-sm.de/> bzw. unter Tel. 03693/485-8165.
- D Diese Allgemeinverfügung ist nach Ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt zu den allgemeinen Geschäftszeiten im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Haus 1, Zimmer 203, Obertshäuser

Platz 1, 98617 Meiningen sowie auf der Homepage des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen https://www.lra-sm.de/?page_id=5241 einsehbar.

- E Die mit Allgemeinverfügung AI Nr. 3/2021 angeordneten Biosicherheitsmaßnahmen (Hände waschen/desinfizieren, Trennung Straßen-/Stallkleidung, Schuhe reinigen/desinfizieren) für alle Geflügelhalter im Landkreis Schmalkalden-Meiningen gelten im Beobachtungsgebiet/Überwachungszone entsprechend ebenfalls.
- F Die zuständige Behörde kann die Tötung und unschädliche Beseitigung in der Überwachungszone gehaltener Vögel anordnen, soweit dies aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung, insbesondere zur unverzüglichen Beseitigung eines Infektionsherdes, erforderlich ist.

Amtliche Tierseuchenbekämpfung; Bekämpfung der Geflügelpest; Anordnung von Maßnahmen nach § 13 Geflügelpest-Verordnung

Nach Prüfung erlässt das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, folgende

Allgemeinverfügung AI Nr. 6/2021

1. Es wird für alle Geflügelbestände in nachfolgend aufgeführten Gemeinden bzw. Ortsteilen die **Aufstallung zur Haltung in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung**, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, **angeordnet**.
 - Breitungen (ohne Höfe Winne und Farnbach)
 - Schmalkalden (nur Ortsteil Wernshausen einschließlich Zwick)
 - Schwallungen (ohne Ortsteile Zillbach, Schwarzbach und Eckardts)
 - Wasungen (ohne Ortsteile)
 - Meiningen einschließlich Ortsteil Walldorf, aber ausgenommen Ortsteile Wallbach, Dreißigacker, Stepfershäusen, Herpf und Henneberg
 - Untermaßfeld
 - Obermaßfeld-Grimmenthal
 - Ritschenhausen
 - Einhausen
 - Belrieth
 - Vachdorf
 - Leutersdorf
 - Bettenhausen als Ortsteil der Gemeinde Rhönblick
 - Gleimershausen als Ortsteil der Gemeinde Rhönblick
 - Bibra als Ortsteil der Gemeinde Grabfeld
 - Wolfmannshausen als Ortsteil der Gemeinde Grabfeld
 - das Gebiet im Radius 1 km um den „Bodenweg“ in Dillstädt
2. Alle Geflügelhalter im Landkreis Schmalkalden-Meiningen, die ihrer Pflicht zur **Meldung des gehaltenen Geflügels** bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen anzuzeigen.
3. Die **Nutzung von natürlichem Gewässer als Auslauf** für Hausgeflügel ist im **gesamten** Landkreis Schmalkalden-Meiningen **verboten**.
4. Die **Fütterung von Hausgeflügel im Freien** ist im **gesamten** Landkreis Schmalkalden-Meiningen **verboten**.
5. Bei **Auffälligkeiten** im Hausgeflügelbestand (z. B. vermehrte Todesfälle, Rückgang der Legeleistung etc.) ist in jedem Fall der **Tierarzt hinzuzuziehen**; ein Verdacht ist labordiagnostisch abzuklären.
6. Für die Punkte 1. bis 5. dieser Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet, soweit nicht bereits kraft Gesetzes die aufschiebende Wirkung aufgehoben ist.
7. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs und gilt bis auf Weiteres.
8. Diese Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.
9. Diese Allgemeinverfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen, erhoben werden.

Im Auftrag

Dipl.vet.med. Petra Hoffmann
Fachdienstleiterin und Amtstierärztin

Dr. David Sporn
Amtstierarzt

Anlage:



Karte der von der Aufstallung betroffenen Gemeinden/Ortsteile/Gebiete (rot schraffiert)

Hinweise:

- A Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.
- B Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. Abs. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 € geahndet werden.
- C Hinweise zur Anmeldung von Geflügelbeständen erhalten Sie auf der Homepage des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen bzw. unter Tel. 03693 / 485-8165.

Beschlüsse der 9. öffentlichen Sitzung des Werkausschusses für den Eigenbetrieb „Kommunaler IT-Service (KITS)“ am 11.11.2021

Beschluss-Nr. 1-9/2021

Der Werkausschuss beschließt die Vergabe von 103 Microsoft Office 2019 Standard Single Language Volume License (gebraucht) für den Fachbereich Arbeit des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen gemäß Angebot „A-2021-09-10192“ vom 21.09.2021 in Höhe des geprüften Angebotspreises von 16.216,01 € an die Soft & Cloud AG, Saerbecker Str. 141 in 48268 Greven.

Beschluss-Nr. 2-9/2021

Der Werkausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Ausführung der Lieferung / Bereitstellung von Microsoft SQL Server 2019 Standard 2 Core Lizenzen, einschl. 2 Jahre Software Assurance (SA), gemäß Angebot vom 19.10.2021 in Höhe des geprüften Angebotspreises von 22.376,00 € an die Firma „EC-Soft GmbH“, Damaschkestraße 11, 98634 Wasungen.

Beschluss-Nr. 3-9/2021

Der Werkausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Ausführung der Lieferung / Bereitstellung von 100x NVIDIA vPC Perpetual Lizenzen einschl. 5 Jahre Support, Update und Maintenance Programm, gemäß Angebot vom 22.10.2021 in Höhe des geprüften Angebotspreises von 19.983,67 EURO an die Jacob Elektronik GmbH, An der Rossweid 5, 76229 Karlsruhe.

Beschluss-Nr. 4-9/2021

Der Werkausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Ausführung der Lieferung / Bereitstellung von 1.044x unbefristeten Jamf School-Lizenzen gemäß Angebot vom 01.10.2021 in Höhe des geprüften Angebotspreises von 21.989,77 € an die Bechtle GmbH - IT-Systemhaus Weimar, Lindenallee 6, 99428 Weimar.

Beschluss-Nr. 5-9/2021

Der Werksausschuss beschließt die Vergabe zur Beschaffung der Schnittstelle BOS / ILS für den Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst gemäß Angebot 202110673 vom 04.11.2021 in Höhe des geprüften Angebotspreises von 19.575,50 € an VIVASECUR GmbH, Lebuser Weg 27 in 15234 Frankfurt (Oder).

Beschlüsse der 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Schmalkalden-Meiningen am 15.11.2021

Beschluss-Nr. 1-11/2021

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Konzeption „Schulsozialarbeit im Landkreis Schmalkalden-Meiningen“.

Beschluss-Nr. 2-11/2021

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass der Jugendförderplan des Landkreises Schmalkalden-Meiningen über das Jahr 2021 hinaus bis zu seiner Fortschreibung weiter gilt.

Beschluss-Nr. 3-11/2021

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Bedarfsplan Kindertagesstätten und Tagespflege des Landkreises Schmalkalden-Meiningen - Planungszeitraum 2021/2022.

Beschlüsse der 17. öffentlichen Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 18.11.2021

Beschluss-Nr. 1-17/2021

Der Kreis- und Finanzausschuss stimmt der Durchführung der europaweiten Ausschreibung der Leistung „Rahmenvereinbarung zur Beschaffung von Büro- und Schulausstattung für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen“ durch den FD Innerer Service für den Zeitraum 01.06.2022 bis 31.05.2025 zu. Die Deckung erfolgt über den Verwaltungshaushalt in Gruppierung 52001 bzw. Vermögenshaushalt in Gruppierungen 93500 und 93560 der jeweiligen Fachdienste bzw. Schulen.

Beschluss-Nr. 2-17/2021

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.000,00 € in der Haushaltsstelle 61300.57000 Ersatzvornahmen.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Haushaltsstellen:

38.094,00 €	06800.64500	Gemeindeunfallversicherung
11.406,00 €	40000.16100	Sozialverwaltung - Ersatzen des Landes
500,00 €	90000.06100	Mehrbelastungsausgleich
20.000,00 €	61300.10000	Bauaufsicht - Verwaltungsgebühren
15.000,00 €	36000.71803	Naturschutz - Artenreiche Bergwiesen im Naturpark Thüringer Wald
15.000,00 €	90000.06104	Ausschüttung Landesausgleichsstock

Beschluss-Nr. 3-17/2021

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 123.598,35 € in der Haushaltsstelle 06400.67500 (Erstattungen von Verwaltungsausgaben), die durch außerplanmäßige Einnahmen in der Haushaltsstelle 90000.06104 (Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land - Ausschüttung Landesausgleichsstock) gedeckt werden können.

Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (bBSF)

Mit Wirkung vom 01.12.2021 bis 30.11.2028 wird

Herr Daniel Deißenroth

zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den **Bezirk Schmalkalden-Meiningen -005-** bestellt.

Der Kehrbezirk -005- umfasst folgende Orte: Roßdorf, Rosa, Friedelshausen, die Ortsteile Bonndorf, Hümpfershausen, Oepfershausen der Stadt Wasungen, Mehmels, Rippershausen (nur OT Solz), Schwallungen, Meiningen (nur Wiebersgasse) und Teilbereiche der Stadt Schmalkalden.

Der Betriebssitz befindet sich in 36452 Kaltennordheim, Kiesweg 6.

Herr Deißenroth ist unter der Telefonnummer 0172 3720032 zu erreichen.

Meiningen, den 26.11.2021

Bauroth
Fachdienstleiter

Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (bBSF)

Mit Wirkung vom 01.01.2022 bis 31.05.2027 wird

Herr Adrian Cott

zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Schmalkalden-Meiningen -007-** bestellt.

Der Kehrbezirk -007- umfasst folgende Orte: Teilbereich der Stadt Meiningen mit den Ortsteilen Stepfershausen und Träbes, die Gemeinde Untermaßfeld, die Gemeinde Melkers als Ortsteil von Rippershausen, die Ortsteile Geba und Seeba der Gemeinde Rhönblick.

Der Betriebssitz befindet sich in 98617 Meiningen, Hinter den Gärten 8 und ist unter der Telefonnummer 0162 7858180 zu erreichen.

Meiningen, den 14.12.2021

Bauroth
Fachdienstleiter

Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (bBSF)

Mit Wirkung vom 01.01.2022 bis 31.12.2028 wird

Herr Thomas Großmann

zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den **Bezirk Schmalkalden-Meiningen -009-** bestellt.

Der Kehrbezirk -009- umfasst folgende Orte: Erbenhausen Ortsteil Schafhausen, Gemeinde Kühndorf, Teilgebiet der Stadt Meiningen und Ortsteile Helba und Herpf, Kaltennordheim Ortsteil Melpers, die Ortsteile der Gemeinde Rhönblick: Bettenhausen, Helmershausen, Wohlmuthausen, Gerthausen und die Gemeinde Utendorf.

Der Betriebssitz befindet sich in 98634 Wasungen, Lutherstraße 10.

Herr Großmann ist unter der Telefonnummer 0170 4413267 zu erreichen.

Meiningen, den 13.12.2021

M. Bauroth
Fachdienstleiter

Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (bBSF)

Mit Wirkung vom 01.01.2022 bis 31.01.2028 wird

Herr Jens Lorbeer

zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Schmalkalden-Meiningen -010-** bestellt.

Der Kehrbezirk -010- umfasst folgende Orte:
Wasungen mit den Ortsteilen Unterkatz, Wahns und Metzles;
die Ortsteile der Stadt Kaltennordheim: Aschenhausen und Oberkatz, die Gemeinde Rippershausen mit Ortsteil Melkers, ein Teilbereich der Stadt Meiningen mit den Ortsteilen Wallbach und Walldorf.

Der Betriebssitz befindet sich in 36456 Barchfeld-Immelborn, Liebensteiner Straße 120 und ist unter der Telefonnummer 0171 3497724 zu erreichen.

Meiningen, den 14.12.2021

Bauroth
Fachdienstleiter

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Waldgenossenschaft „Gemeinderechtsteilhaber“ Walldorf

auf Grundlage des § 54 b Abs. 2 Satz 2 Thüringern Waldgesetz (ThürWaldG)

Die Waldgenossenschaft „Gemeinderechtsteilhaber“ Walldorf beabsichtigt, bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragsersuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen. Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von 4 Wochen zur Einsichtnahme durch Ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt.

- Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke
Bestandverzeichnis: aktueller Grundbuchauszug
Grundbuchamt Meiningen Blatt 217, Blatt 2263 und Blatt 2005 der Waldgenossenschaft.
- Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift und Geburtsdatum, gemäß des vorliegenden Antrages

von jedem Mitglied und der aktuellen Mitgliederliste - mit laufender Nummer, Nummer Anteil nach aktuellem Verzeichnis im Lagebuch (mit vollständiger Anschrift).

- Auslegung erfolgt in der Zeit vom 03.01.2022 bis 28.01.2022
- Auslegungsort, jeweils 06.01., 13.01., 20.01., 27.01.2022 von 15:00 - 17:00 Uhr im Bürgerhaus „Kressenhof“

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwände geltend gemacht werden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwände geltend gemacht wurden.

Klaus Hildebrand
Vorsitzender der Waldgenossenschaft
„Gemeinderechtsteilhaber“ Walldorf Stadt Meiningen

Bekanntmachung des Vereins für Tourismus Schmalkalden e.V.

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15.02.2020 wurde der Verein aufgelöst.

Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Als Liquidatoren wurden bestellt:

Georg Elsmann
Sven Jäger.

Adresse Verein für Tourismus Schmalkalden e.V.
Teichstraße 21
98574 Schmalkalden

Geschäftliche Unterlagen des Verein werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist am letzten Sitz des Vereins aufbewahrt.

G. Elsmann

Ende amtlicher Teil
